

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1903)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9.— pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Ersteht je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Zum Feste Sancti Petri ad Vincula (Schluss). — Die grossen Ereignisse zu Rom vom Tode Leos XIII. bis zur Krönung Pius X. — P. Anastasius Hartmann, O. Cap. — Zur Abstinenzbewegung. — Eucharistische Versammlung. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Zum Feste Sancti Petri ad Vincula.

(Schluss)

Der Umstand, dass bei der Dedikationsfeier der Eudoxianischen Basilika auf dem Esquilin die dort verwahrte Kette des hl. Petrus als Hauptreliquie in erster Linie kommemoriert wurde, würde zwar schon für sich allein genügen, die Tatsache zu erklären, dass in späterer Zeit, als die Reliquien allgemein im Ansehen zu-, viele alte Feierlichkeiten (so die schon bei den heidnischen Römern im Kalender vorgemerkten Dedikationsanniversarien der Tempel) aber abnahmen, das Kirchweihfest durch eine Gedächtnisfeier zur Erinnerung an die wunderbare Befreiung des Apostels Petrus aus der Gefangenschaft zu Jerusalem (Apostelgesch. 12, 3–11) verdrängt wurde. Allein es mögen auch noch andere, besondere Gründe vorhanden gewesen sein, die kräftig mithalfen, den liturgischen Charakter des Festes vom 1. August in S. Pietro in Vincoli in dem angeführten Sinne zu verändern. Als solche Gründe erweisen sich häufig lokale Traditionen, Erinnerungen, die sich an bestimmte Oertlichkeiten knüpfen. Laien auf dem Gebiete der christlichen Archäologie, die mit der Topographie des altchristlichen Rom nicht vertraut sind und den historischen Entwicklungsgang der Kirchen und des Kultus in der ewigen Stadt nicht kennen, haben keine Ahnung, in wie vielen Fällen historische, traditionelle und lokale Erinnerungen oder Eigentümlichkeiten einen durchgreifenden Einfluss auf die Wahl von Kirchenamen, von Kultusorten und auf die gottesdienstlichen Gebräuche selbst ausgeübt haben. So erklärt sich z. B. die Wahl des Ortes und der Perikopen für die Stationsmessen in der Fastenzeit, die ohne genaue Kenntnis der altchristlichen Topographie der Stadt Rom ein grosses Rätsel bilden, fast überall aus den lokalen Beziehungen der Kirchen, in welchen die Stationen begangen wurden. Es ist ein grosses Verdienst P. Hartmann Grisar's S. J., auf diese Beziehungen in seiner grossangelegten Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter hingewiesen und ihren Spuren mit ebensoviel Scharfsinn als Pietät nachgegangen zu sein¹. Nun hat P. Grisar in einem Aufsätze «Der marmertinische Kerker und die römi-

sehen Traditionen vom Gefängnisse und den Ketten Petri»¹ gerade auch für S. Pietro in Vincoli die Vermutung aufgestellt, dass sich an diesen Ort einst altherwürdige historische Erinnerungen knüpften, von denen die dort aufbewahrten Ketten Petri gleichsam die verkörperten Ueberreste bildeten. Grisar mutmasst nämlich nichts geringeres, als dass die Erhöhung, auf der sich die alte Basilika erhebt, der Ort sei, wo der Apostelfürst, der hl. Petrus, in der Gefangenschaft sass, bevor er zum Tode in den neronianischen Cirkus am vaticanischen Hügel hinausgeführt wurde. Allerdings sind historische Anhaltspunkte, aus denen sich ein stringenter Beweis dafür ableiten liesse, nicht vorhanden. Aber von höchster Bedeutung ist die Tatsache, dass hier, an der Stelle, wo heute S. Pietro in Vincoli steht, in römischer Zeit sich die Amtsgebäude des Stadtpräfecten von Rom befanden, der in so vielen Martyrakten genannt wird. Heute noch sieht man, wenn man durch die Via di San Pietro in Vincoli und Via del Colosseo über den Hügel hinunter dem Colosseum zuschreitet, zahlreiche Reste ausgedehnter antik-römischer Gebäudeanlagen, die zum Teil modernen Häusern als Fundamente dienen. Diese Gebäude gehörten, wie der Meister römischer Topographie, Rodolfo Lanciani nachwies², zur römischen Stadtpräfectur, die einen Porticus zum Anschlag der Erlasse des Präfecten, Archivsäle, Kanzleistuben für die Beamten, Gerichtslokale und die grosse Aula umfasste, in welcher der Präfect über Civil- und Kriminalfälle zu urteilen pflegte. Sollte nicht hier, vielleicht am Orte selber, wo jetzt die Basilika steht, ein Gefängnis bestanden haben, ein Untersuchungsgefängnis, wie man sie heute noch benützt im Unterschied zu den Strafgefängnissen, wo die Delinquenten der Aburteilung harrten? Und sollte nicht auch der hl. Petrus hier in Ketten in Untersuchungshaft gehalten worden sein? Die Möglichkeit kann nicht bestritten werden, auch wenn bestimmte historische Zeugnisse fehlen. Die Vermutung wird aber bestärkt und wächst zur Wahrscheinlichkeit, wenn man den übrigen Stützpunkten folgt, die Grisar zur Begründung seiner Hypothese anführt. Dafür, dass der Ort mit der Person des Apostelfürsten in einer gewissen bedeutsamen Beziehung steht, spricht nach Grisar³ einmal der älteste Name der Kirche «basilica Apostolorum»; sodann die klare und bis in die älteste christliche Zeit deutlich verfolgbare Tradition des Gotteshauses, die das

¹ In der Innsbrucker «Zeitschrift für katholische Theologie». XX. Jahrg. (1896) Seite 102 ff.

² Lanciani, Gli edifici della prefettura urbana. Im Bollett. d. commissione archeol. comunale di Roma. Jahrg. 1892, Seite 19 ff.

³ Grisar, Der marmertinische Kerker etc. Seite 115 ff.

¹ Vergl. z. B. den schönen Exkurs über S. Cosmas und Damian am Forum Romanum in der Geschichte Roms etc. I. Bd. Nr. 164, Seite 187 ff.

Gebäude mit dem hl. Petrus in Verbindung bringt. Ferner der ebenfalls bis in die älteste Zeit nachweisbare Besitz der Kette, die ursprünglich als ein Unterpfand nur der römischen Gefangenschaft des hl. Petrus verehrt wurde, die immer hier und niemals anderswo sich befand, wie aus der Absisinschrift des Papstes Sixtus III. hervorgeht; endlich eine liturgische Eigentümlichkeit der Basilika, die ich wegen ihres grossen Interesses hier — wörtlich nach Grisar¹ — anführen will. «Die liturgischen Gebräuche anlangend, darf aus den Fastenstationsmessen von San Pietro in Vincoli die seltsame Berührung des Evangeliums mit der lokalen Bedeutung der Kirche angeführt werden. Am Montage der ersten Fastenwoche zog der Klerus von ganz Rom mit dem Papste und mit dem Volke zu der Basilika der Ketten Petri, um dort die Reihe der Fastenstationen für die Wochentage zu eröffnen. Es war eine Auszeichnung für die «Basilika der Apostel», dass in ihr der Stationsdienst eröffnet wurde in jener Periode nämlich, wo die Fastenzeit und die Stationszüge noch nicht mit dem Aschermittwoch begannen. — — — Das Evangelium (das bei diesem Anlasse in S. Pietro in Vincoli zur Verlesung kam) führt die grosse Scene des letzten Gerichtes vor (Math. 25). Warum ist diese gewählt? Ich glaube, weil an jenem Orte von Rom in heidnischer Zeit und auch noch in der Epoche der Einführung der Stationsmesse der Sitz des Gerichtes, die obengenannte Stadtpräfektur war. Wenn dann im Evangelium Christus den zu seiner Rechten Stehenden sagt: ‚Ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht‘, so hat man auch diese Worte möglicherweise als eine Anspielung gelten lassen auf die Ketten und auf eine Haft des Apostels Petrus, dessen Kirche man bei der Stationsfeier zu besuchen kam. Es ist hier nicht der Ort, durch andere Belege nachzuweisen, wie weit man in der Anwendung von dergleichen kindlich scheinenden Anspielungen in den liturgischen Texten zu gehen pflegte.»

Mit seiner Vermutung, in der Praefectura urbana, resp. in San Pietro in Vincoli den Ort der römischen Gefangenschaft des hl. Petrus suchen zu müssen, gerät Grisar allerdings in Widerspruch mit der landläufigen Tradition von einer Gefangenschaft Petri im sogenannten mamertinischen Kerker. Diese Kollision nimmt Grisar nicht leicht, sondern macht sich vorerst in dem mehrfach zitierten Aufsätze daran, die Geschichte dieses mamertinischen Kerkers und die christlichen Traditionen desselben zu prüfen. Das Resultat der Untersuchung hat der gelehrte Jesuit auch in seiner Geschichte Roms und der Päpste (I. Bd. Nr. 170, Seite 198 ff) mitgeteilt. Wir wollen dasselbe auszüglich in einigen wenigen Sätzen hier anführen. Der Kerker, am Fusse des Kapitols gegen das Forum zu gelegen, ist eines der Monumente Roms, die in die graue Vorzeit der Stadt zurückgehen. In der ersten Zeit war derselbe kein Gefängnis, sondern ein Brunnenhaus und führte den Namen Tullianum. Schon geraume Zeit vor der Kaiserperiode wurde die kleine Brunnstube durch Ueber- und Neubauten in ein sehr festes Staatsgefängnis umgewandelt. Dabei erhielt die Kammer der Quelle ihr jetziges Flachgewölbe mit der einzigen Öffnung oben in der Mitte, durch welche diejenigen Gefangenen hinuntergelassen wurden, die man unten durch Hungertod sterben lassen wollte (z. B. der numidische König Jugurtha und die Mitglieder der catilinarischen Verschwörung). Die

Nachricht, dass auch Petrus und Paulus in diesem 6 Meter langen und 3 Meter breiten (!) Gewölbe monatelang geschmachtet und die zwei Kerkermeister Processus und Martinianus nebst siebenundvierzig (!) Mitgefangenen bekehrt hätten, steht zuerst in der unechten »Passio sancti Petri«, und in den »Akten« der hl. Processus und Martinianus, einer Schrift, die, nach den darin erzählten Einzelheiten zu schliessen, nicht vor dem VI. Jahrhundert und nicht in Rom entstanden sein kann. Diese beiden Legenden sind es, welche den uralten Wasserquell erst wunderbarerweise durch Petrus aus dem Felsen gelockt werden lassen, damit die Bekehrten getauft würden! Um das Jahr 368 muss der Ort noch als öffentliches Gefängnis gedient haben und führte damals noch die klassische Bezeichnung »carcer tullianus«. Woher die Namen »custodia Mamertini« oder »privata Marmertini«, die erst in der oben erwähnten Passio s. Petri auftauchen, herkommen, ist unbekannt. Auffallend ist, dass zur Zeit der ersten christlichen Kaiser der Ort nicht zu einem Oratorium verwandelt worden ist, wenn er doch schon damals als Kerker des hl. Petrus gegolten haben soll. Erst bei Maphäus Vegius (1406–1457) kann der gelehrte Römer Cancellieri die früheste noch vorhandene Erwähnung eines Petrusoratoriums und überhaupt einer Kultusstätte in diesem Gefängnisse nachweisen. Monumentale Zeugen aus älterer Zeit sind ebenfalls nicht vorhanden. Wie anders steht da dem »Carcer Mamertinus« in Bezug auf Geschichte, Tradition und Monumente die Basilica ad Vincula sancti Petri auf dem Esquilin gegenüber, wo, wie wir gesehen haben, bereits zu einer Zeit, als die Praefectura urbana noch funktionierte, im IV. Jahrhundert, eine kleine Basilica Apostolorum bestand, in der man die Fesseln des hl. Petrus verehrte!

Doch wie gut auch Grisar seine Hypothese vom Orte der römischen Gefangenschaft Petri begründet und wie annehmbar und wahrscheinlich er sie gemacht hat, so sind ihm doch auch Opponenten erstanden. Vor allem sind es L. Duchesne, der verdiente Leiter des französischen historisch-archäologischen Instituts (École française) in Rom und sein Schüler Albert Dufourey, die die hergebrachten Traditionen des »Carcer Marmertianus« zu retten versuchen. Beide¹ stützen sich auf die in den Akten der hl. Processus und Martinianus enthaltenen Angaben, denen sie, insoweit sie topographischer Natur sind, viel Wert beilegen, sowie auf das Itinerar eines Pilgers aus dem VIII. Jahrhundert, das sich in der Stiftsbibliothek von Einsiedeln befindet und das eine »Quelle des hl. Petrus, wo sein Gefängnis ist«, notiert. Nun hat zwar Grisar bereits in der wiederholt zitierten Abhandlung in der Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie (Seite 108 f.) nachgewiesen, dass jener Text des Einsiedler Itinerars sich nicht auf das Tullianum am Forum, sondern auf eine andere Gegend von Rom, jenseits der Tiber beziehe. Allein die beiden Franzosen geben nicht nach, sondern suchen die von Grisar geltend gemachte Tatsache aus einer irrtümlichen Eintragung auf der Karte, die dem Einsiedler vorgelegen habe und nicht ohne Fehler gewesen sei, zu erklären. Gerade durchschlagend ist diese Darstellung nicht und die ganze Argumentation zu Gunsten des Kerkers am Forum überhaupt macht keinen überzeugenden Eindruck. Es liessen sich eher noch

¹ Duchesne in der Monographie »Le Forum chrétien« Rome 1899. Dufourey in dem Werke »Étude sur les Gesta Martyrum romains«. Paris 1900 appendice I, pg. 425 ff.

¹ Grisar, loc. cit. Seite 119.

mehr Gründe gegen das Tullianum als Gefängnis Petri anführen. In meinen Augen scheint z. B. der Umstand (der von Grisar nicht beachtet wurde), dass der Apostelfürst nicht zu lebenslänglichem Kerker, sondern zum Tode verurteilt wurde, eher für «San Pietro in Vincoli» als für «San Pietro in Carcere» am Forum Romanum zu sprechen. Es hätte doch keinen Sinn gehabt, den Apostel durch das Brunnenloch in die Gewölbe des Tullianum hinunterzustossen, von wo er nur unter grössten Schwierigkeiten wieder heraufgeholt werden konnte, während in den Präfekturgebäuden auf dem Esquilin sicherlich Lokale genug zur Verfügung standen, in denen man Delinquenten bis zur Vollstreckung des Urteils in sicherer Haft halten konnte. Uebrigens ist ja allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der hl. Petrus an beiden Orten gefangen sass, auf dem Esquilin vielleicht vor, im Tullianum nach der Verurteilung. Absolut sichere Zeugnisse liegen weder für den einen, noch für den andern Ort vor und dürfte deshalb die Frage noch nicht definitiv abgeschlossen sein. — Meine Absicht bei der Abfassung des vorliegenden Beitrages zum Feste sancti Petri ad Vincula war bloss, auf die hohe Bedeutung der altherwürdigen Basilika San Pietro in Vincoli in Rom, auf ihre berühmten Reliquien und auf die Beziehung derselben zur Liturgie des 1. August aufmerksam zu machen.

Luzern.

Prof. Wilh. Schnyder.

Die grossen Ereignisse zu Rom vom Tode Leos XIII. bis zur Krönung Pius X.

(Fortsetzung.)

Mit dem Tode eines Papstes ist die Kirche ohne Oberhaupt. Das Notwendigste, was deswegen nach der Erledigung des päpstlichen Stuhles zu geschehen hat, ist die beförderliche Wiederbesetzung desselben. Es ist an anderer Stelle dargelegt worden, wie diese Aufgabe im Laufe der Jahrhunderte ausschliesslich Sache des Kardinalkollegiums geworden. Seit nun dieser oberste Senat der Kirche aus Angehörigen verschiedener Nationen sich zusammensetzt, ergibt sich von selbst das Bedürfnis, vom Hinscheide eines Papstes bis zur Wahl seines Nachfolgers einige Tage zuzuwarten, damit an diesem wichtigen Akt die Kardinäle möglichst vollzählig sich beteiligen können. So muss eine Zwischenregierung aufgestellt werden. Nach dem geltenden Recht ruht dieselbe im Kollegium der Kardinäle; sie wird ausgeübt ganz besonders durch den Kardinal Camerlengo und durch Vertreter der drei Kardinalsordnungen, der Kardinalbischöfe, Kardinalpriester und Kardinaldiakone.

Gleich nach dem Ableben Leos XIII. wurde der Camerlengo Kardinal Oreglia di S. Stephano, zugleich Dekan des hl. Kollegiums, herbeigerufen. Er konstatierte, wie bereits erwähnt, die eingetretene Erledigung des päpstlichen Stuhles, nahm Besitz vom apostolischen Palaste und veranlasste die notwendigen Mitteilungen an die auswärts wohnenden Kardinäle. Unsere frühere Darstellung berichtend, müssen wir hier erwähnen, dass die von den Tagesblättern gebrachte Ceremonie mit dem silbernen Hammer schon bei mehreren Pontifikatswechseln nicht mehr in Uebung ist.

Sodann präsierte der Camerlengo die Versammlungen der sämtlichen in Rom anwesenden Kardinäle, welche jeden

Tag nach dem Trauergottesdienst für den verstorbenen Papst stattfanden. Zur ersten derselben, am 21. Juli, fanden sich 28 Kardinäle ein. Fischerring und Bullensiegel des abgeschlossenen Pontifikates wurden zerbrochen. Zum Sekretär des Konklaves wählte die Versammlung Mgr. Raphael Merry del Val, Erzbischof von Nicäa und Präsident der römischen Akademie dei Nobili ecclesiastici, der Schule, wo insbesondere die päpstlichen Diplomaten gebildet werden. Bildung, Charakter und gesellschaftliche Stellung liessen Mgr. Merry für dieses wichtige und verantwortungsvolle Amt als ganz besonders geeignet erscheinen. Die Hauptarbeit aller dieser Kardinalskongregationen war die Vorbereitung des Konklave. Zunächst leisteten sämtliche Kardinäle das eidliche Versprechen, über die Verhandlungen, soweit dieselben nicht publiziert wurden, Stillschweigen zu beobachten, daher haben manche Zeitungsnachrichten über den Verlauf dieser Beratungen sehr geringen Wert. Sodann wurden die Verordnungen über die Papstwahl vorgelesen, soweit sie noch in Kraft bestehen. Neben den grundlegenden Gesetzen von Pius IX. und Gregor XV. kommen besonders in Betracht die Modifikationen von Pius VI. (1797 und 1798), von Pius IX. aus den Jahren 1871, 74, 77 und 78, und endlich von Leo XIII. vom Jahre 1882. Als Ort des Konklave wurde Rom und zwar der Vatikan festgesetzt und für diesbezügliche Vorschläge dem Architekten Auftrag erteilt. Endlich wurde, entsprechend den Anordnungen Pius IX. und Leo XIII. vom Kardinalskollegium der Protest gegen die Okkupation des päpstlichen Gebietes durch Italien erneuert und ein daraufbezügliches Schreiben an die Mächte erlassen.

Die zweite Kardinalsversammlung vom 22. Juli nahm Einsicht in die von Architekt Vespignani für das Konklave von 1878 getroffenen baulichen Einrichtungen und beschloss, dieselben, weil bewährt, auch für die bevorstehende Papstwahl in Anwendung zu bringen. Als Wahllokal wird die Sixtinische Kapelle, für die gottesdienstlichen Uebungen die Capella Paolina in Aussicht genommen. Die Zellen für die Kardinäle und Konklavisten werden in die vier Stockwerke jenes Teiles des vatikanischen Palastes verlegt, die um den Damasushof liegen, mit Ausnahme der päpstlichen Privatgemächer, die gleich nach Entfernung der Leiche des verstorbenen Papstes vom Camerlengo geschlossen und versiegelt worden waren.

Die dritte und vierte Kongregation am 23. und 24. Juli trafen die Wahlen für die Beamten des Konklave, soweit dieselben nicht schon durch ihre sonstige Stellung bestimmt sind. Das letztere gilt unter anderm vom Marschall des Konklave: seit Jahrhunderten erbt sich dieses Amt in der Familie des Fürsten Chigi fort, er ist mit dem Schutz und der Bewachung der Wahlversammlung betraut. Eine ähnliche Aufgabe hat der Majordomus als Gouverneur des Konklave. Gewählt wurde als Beichtvater Mgr. Piferi, dem Augustinerorden angehörend, Titularerzbischof von Porphyreon. Derselbe lehnte erst die Aufgabe mit Rücksicht auf sein hohes Alter ab, wurde aber bestätigt und in P. Palmieri, dem berühmten Theologen aus dem Jesuitenorden, ihm ein Gehülfe beigegeben. Gewählt wurden auch zwei Aerzte: Dr. Laponi und Dr. Pellagalli, sowie die grosse Reihe der Bediensteten. Mit der Leichenrede auf Papst Leo XIII. am Schlusse des letzten Trauergottesdienstes in der Sixtinischen Kapelle wurde nach Ablehnung Mgr. Tarozzi's, des Sekretärs der lateinischen

Briefe, dessen Mitarbeiter Mgr. Galli beauftragt, die Ansprache an die Kardinäle «de eligende Pontifice» bei der Eröffnung des Konklave Mgr. Vincenzo Sardi, dem Hymnographen der Ritenkongregation, übertragen.

In der Versammlung vom 25. Juli empfing das Kardinalskollegium die offiziellen Beileidsbezeugungen der beim hl. Stuhl akkreditierten Gesandten, als deren Sprecher der Vertreter Portugals, M. Michael d'Antas, auftrat. Kardinal Oreglia antwortete.

Sonntag den 26. Juli kam bei der Versammlung der Kardinäle in Anwesenheit der Neffen des verstorbenen Papstes dessen Testament zur Verlesung. Es ist von Leo XIII. eigenhändig geschrieben vom Anfang bis zum Ende und stammt aus dem Jahre 1901. Durch dasselbe verfügt, wie schon früher erwähnt, der Papst über seinen gesamten Nachlass zu Gunsten der Kirche, zu Vollstreckern seines letzten Willens ernannte derselbe die Kardinäle Rampolla, Gotti, Cretoni und Mocenni. Eine Schwierigkeit scheint noch obzuwalten bezüglich einer frühern Erbschaft, welche den Kindern einer Schwester des Papstes zugefallen war, deren nähere Ordnung aber der verstorbene Papst sich vorbehalten hatte. Da diese Angelegenheit beim Tode desselben noch nicht erledigt war, werden die Testamentsexekutoren sich damit befassen müssen.

In der 8. Kardinalskongregation wurden die Zellen des Konklave den Kardinälen durch Verlosung zugewiesen. Eine Ausnahme wurde gemacht für die kränklichen Kardinäle Richard und Langenieux, welche ihre Wohnung in der Höhe der sixtinischen Kapelle erhielten und für die Kardinäle Oreglia, Rampolla und Mocenni, denen die Konklavezellen in den bisher von ihnen bewohnten Räumen angewiesen wurden.

Nach dem letzten feierlichen Requiem und der Trauerrede des Msgr. Galli liess Kardinal Oreglia die von ihm geprägte goldene Denkmünze unter die Kardinäle verteilen. Sie trägt auf dem Avers das Wappen desselben mit der Inschrift: Aloisius Card. Oreglia a. S. Stephano S. R. E. Camerarius; auf dem Revers die gekreuzten Schlüssel unter einem Baldachin mit der Legende: Sede vacante MDCCCIII. Eine ähnliche Medaille liess, dem bisherigen Brauche folgend, auch der Marschall des Konklave prägen. Sie zeigt um das Wappen desselben die Worte: Marcus Princeps Chisius S. R. E. Mareschallus Perpetuus.

(Schluss folgt.)

Luzern.

Dr. F. Segesser.

P. Anastasius Hartmann O. Cap., Titular-Bischof von Derbe und apostol. Vikar von Patna und Bombay.

Eine Lebens-Skizze aus der Feder seines Sekretärs

P. Antonio Maria. ¹

Se. bischöfl. Gnaden Anastasius Hartmann, Bischof von Derbe, apostolischer Vikar von Patna, Mitglied des Kapuzinerordens der mindern Brüder, wurde am 24. Februar 1803 von

¹ Gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieser Skizze machen wir aufmerksam auf das *ausführlichere Lebensbild*, welches P. Adrian Imhof O. Cap. jüngst von seinem berühmten Ordensgenossen entworfen hat. Eine eingehende Beurteilung des schönen Buches müssen wir auf später verschieben. (Siehe auch Inseratenteil.)

angesehenen Eltern in Hitzkirch, einem Dorfe des Kantons Luzern, in der Schweiz geboren. Der junge Hartmann genoss eine ausgezeichnete christliche Erziehung und, wie die hl. Gregorius und Basilius in Athen, kannte er nur zwei Wege in seinem Heimatdorfe, den zur Kirche und den zur Schule.

Als er 5 oder 6 Jahre alt war, wurde er von einem grossen Schneesturm überfallen und würde seinen Tod gefunden haben, wenn nicht zur Zeit noch ein Vorübergehender ihn aus seiner gefährlichen Lage gerettet hätte. Aber die göttliche Vorsehung hatte ihn bestimmt, während einer langen Reihe von Jahren den heidnischen Völkern des tropischen Klimas das Evangelium zu verkünden. Elf Jahre alt, empfing er die erste hl. Kommunion und mit welcher Gesinnung es geschah, möge aus dem geschlossen werden, was er, ein Heiliger, mir vor 2 Jahren sagte, als er unsern Waisenkinder die erste hl. Kommunion austeilte: «Heute sind es 50 Jahre, dass ich meine erste hl. Kommunion empfangen. Ich war damals ein guter Knabe.»

Als er die Primarschule seines Heimatdorfes beendet hatte, wurde er von seinen Eltern nach Solothurn geschickt, wo die höhern Schulen damals sehr Tüchtiges leisteten. Schon zu dieser Zeit war es allen, welche ihn kannten, klar, dass er in den geistlichen Stand eintreten und demselben eine glänzende Zierde sein werde. Ein Onkel aus der Benediktinerabtei Muri in der Nachbarschaft sprach ihm wiederholt zu, in den Orden des hl. Benedikt zu treten, aber des jungen Hartmann natürliche Neigung zog ihn zur Familie des hl. Franziscus. Er verlangte, dem Kapuzinerorden beizutreten, dessen Mitglieder die beliebten und volkstümlichen Apostel der katholischen Schweiz sind.

Seine Obern empfingen ihn mit offenen Armen, und er legte am 17. September 1822, am Feste der Wundmale des hl. Franziscus, seine Profess ab. Schon während seines Noviziates zeigte er ein grosses Verlangen, sich den ausländischen Missionen zu widmen. Er war von Anfang an ein ausgezeichnete Ordensmann, und gleich dem heiligen Vater Franziscus vermählt mit der hl. Armut, welche er beständig und leidenschaftlich liebte. Selbst nachdem er zum Bischof geweiht war, vergass er diese evangelische Tugend nicht. Im gleichen Augenblicke, in welchem ich schreibe, kommen von allen Seiten Anfragen um Andenken von dem berühmten Prälaten; das Einzige, was ich in seinem Zimmer finden kann, sind einige einfache Bildchen und andere kleine Devotionalien.

Der hochw. Pater Anastasius wurde am 25. September 1826 zum Priester geweiht von dem hochwürdigsten Herrn Tobias Jenny, Bischof von Lausanne, seligen Angedenkens, der von mehr als einer indischen Mission sehr gut gekannt und geehrt wird.

Hartmann war wahrhaftig ein Heiliger, geweiht von einem Heiligen. Seine erste hl. Messe feierte er in Hitzkirch und der ehrwürdige Prediger, einer seiner Professoren in der Theologie, nahm als Text die Worte des hl. Evangeliums: «Was wird wohl aus diesem Kinde werden?» Der Erfolg enttäuschte das Vorgefühl nicht. Als Hartmann die theologischen Kurse durchgemacht hatte, wurde er in das Kapuzinerkloster nach Schöpfheim geschickt, nicht weit von den Bergen des Berner Oberlandes, und bald nachher nach Luzern, wo sich das Mutterkloster der Provinz befindet. Hier ent-

faltete er als apostolischer Arbeiter solch unermüdete Tätigkeit und solchen Eifer, dass bald eine grosse Zahl von Gläubigen ihn baten, ihre Leitung auf dem Wege der christlichen Vollkommenheit zu übernehmen. Er war in der Tat ein guter Führer und ich erinnere mich, dass der hochw. Pater Mauron, General der Redemptoristen, mir mehr als einmal sagte, dass eine Unterhaltung von einer Stunde mit unserm hochw. Bischof für ihn vorteilhafter sei als achttägige Exerzitionen.

Die grosse Tugend und gründliche Wissenschaft des Pater Hartmann veranlasste seine Obern, ihn zum Novizenmeister von Freiburg zu erwählen. Diese Stadt war zu jener Zeit berühmt durch das ausgezeichnete Jesuitenkollegium, zu welchem die Kinder der nobelsten Familien aus allen Teilen des katholischen Europa herbeiströmten, und wo so viele zukünftige Missionäre, unter andern auch der hochwürdigste Bischof Steins von Bombay, sich auf ihren heldenmütigen Lebenslauf vorbereiteten. Die vielen Beichtkinder des Pater Anastasius, sehr betrübt über seine Abreise, baten ihn, ihnen ein Andenken seiner Arbeiten zu schenken und der gute Vater gab ihnen ein kleines Manuskript, betitelt: «Das Kreuz der Weltkinder und das Kreuz des Christen,» ein Werk, das seine Freunde um die Wette abschrieben und welches nachher veröffentlicht wurde, als Se. Gnaden Bischof Hartmann im Jahre 1856 sein Vaterland besuchte.

P. Hartmann lehrte acht Jahre als Novizenmeister oder Professor der Philosophie und Theologie. Er war sehr bewandert in diesen Wissenschaften und war ganz in seinem Elemente, wenn immer etwas Wissenschaftliches den Gegenstand des Gespräches bildete. Seitdem ich die Ehre hatte, mit Sr. bishöflichen Gnaden intimer zu verkehren, fand ich in diesem Umstand ein unschuldig und nie verfehlendes Mittel, des gelehrten Bischofs Gemüt zu heben, wenn er sich erschöpft und beinahe ohnmächtig zum Mittagessen niedersetzte. Ich musste dann nur einige wissenschaftliche Gegenstände hervorziehen, dann erheiterte sich sein Gesicht und seine Augen leuchteten mit neuem Leben. Jedes Zeichen der Schwäche verschwand sogleich wie durch Zauberkunst und der gute Prälat fing an zu reden, und während er sprach, genoss er unbewusst die vorgesetzte Nahrung, so dass er neugestärkt vom Tische aufstand.

Während er mit Lehren beschäftigt war, gab er sein Predigtamt nie auf. Nicht nur war er der Direktor der Klosterfrauen von Montorge, sondern er predigte ausserdem jeden Sonntag in den benachbarten Gemeinden und besuchte die Kranken; kurz, er suchte allen alles zu werden. Ungefähr um das Jahr 1840 wurde er nach Solothurn geschickt, aber hier begann er mehr als je zu fühlen, dass sein Wirkungskreis zu beschränkt sei. Sein grosser Wunsch, sich ganz dem Werke der fremden Missionen zu widmen, wurde von neuem angefacht und wuchs heftig an.

Beinahe zwanzig Jahre unterdrückte er dieses Feuer in seinem Herzen, da die Obern sich seinen Wünschen widersetzten, aber er war mit seinen Bitten so eindringlich und beharrlich, dass sie endlich, wenn auch ungern, seinem Wunsche nachgaben. Während die Sache beraten wurde, kniete Pater Anastasius am Fusse des Altares und bat den Heiland inständig, ihn zu diesem grossen Werke zu erwählen. Gross war seine Freude, als er endlich im September 1841 vernahm, dass es ihm erlaubt sei, den Bergen und Seen des

malerischen Schweizerlandes Lebewohl zu sagen. Sogleich ging er zu Fuss über den St. Gotthard an die Ufer des Mittelländischen Meeres, aber in Rom schätzte man ihn so sehr, dass er zu seinem Bedauern zwei Jahre zurückgehalten und als Professor im Kollegium der Propaganda für die Kapuzinermission verwendet wurde. Für einen Geist und ein Herz wie das seinige musste die ewige Stadt eine mächtige Anziehung haben, aber er widerstand allem heldenmütig; sein Herz war bei den Heidenvölkern, welche sich in der Dunkelheit und im Schatten des Todes befanden, und man durfte in Rom solch edlem Verlangen nicht länger widerstehen.

(Fortsetzung folgt.)

„Zur Abstinenzbewegung“.¹

Entgegnung von Joh. Bättig.

In der Kirchenzeitung vom 25. Juni verbreitet sich hochw. Herr B. Schnarrwyler über die konsequente Abstinenz und deren Vertreter. Die dortigen Ausführungen bedürfen einiger Richtigstellungen.

Gleich eingangs bringt der Verfasser aus einem Vortrage des Unterzeichneten ein Citat, das den christlichen Lesern das Gruseln beibringen soll, da er dasselbe mit der Bemerkung begleitet:

«Konnte ja sogar ein Vertreter dieser Richtung sich in einer Abstinenzzeitschrift zu dem Satze versteigen»: «Nach den heutigen wissenschaftlichen Kenntnissen ist die sogen. Mässigkeit keine Tugend mehr . . . Die Abstinenz ist das Vernünftige, sie sollte deshalb im Leben das Normale und Selbstverständliche sein.» (Volkswohl 1901, pag. 149.)

Nun lautet aber mein Satz:

«Da der Alkohol eine notorisch lebensfeindliche Substanz ist, eignet er sich nicht zum Genussmittel, die Abstinenz ist also das Vernünftige, sie sollte deshalb im Leben auch das Normale, das Selbstverständliche sein.»

Mein Satz nimmt sich also in Wirklichkeit doch etwas anders aus, als in dem verrenkten Citat, zumal ich die Prämissen vorher durch Namhaftmachung einer Reihe wissenschaftlicher Tatsachen und durch Hinweis auf den gegenwärtigen Stand der Alkoholforschung gehörig begründet und gerechtfertigt hatte.

Weiter unten in dem zitierten Vortrage bringe ich dann allerdings den Satz: «Und nachdem diese Erkenntnis gewonnen, ist auch die sogenannte Mässigkeit keine Tugend mehr.» Das ist einleuchtend!² Wer den Alkohol auf Grund

¹ Wir halten es für gut, dass in unsern Kreisen eine Aussprache über diesen wichtigen Gegenstand stattfindet. Wir betonen aber, dass H. Sch., der erste Einsender persönlich ebenfalls Totalabstinenz ist, was für die gesamte Auffassung der Meinungsäusserungen nicht ohne Belang bleibt. Hr. B. betont namentlich die physiologische Seite der Frage.

² Wir verweisen auf die redaktionelle Anmerkung zu der in Nr. 29 mitgetheilten ersten Entgegnung des HH. Küchler. Auch vom Standpunkte des Herrn Bättig aus ist zuzugeben, dass ein dem jeweiligen Organismus entsprechend eingeschränkter Genuss alkoholhaltiger Getränke theoretisch und praktisch dem Genusse von reinem Alkohol nicht gleichzustellen ist. Wer daher aus vernünftigen Gründen das Genussmittel gebraucht und ebenso aus vernünftigen Gründen es in Rücksicht auf das Mittel und den Organismus selbst einschränkt, damit nicht eine lebensfeindliche Substanz irgendwie verderblich einwirke — der handelt der edeln Menschennatur gemäss und auf dieser Grundlage ist Uebung natürlicher und christlicher Tugend möglich. Wer ganz abstiniert, leistet mehr, handelt sicherer und vollbringt je nach den Motiven in privater und sozialer Hinsicht eine hochedle Tugendleistung. Im weitern

zahlreicher, einwandfreier Experimentaluntersuchungen als eine notorisch lebensfeindliche Substanz und die alkoholfreie Lebensweise in jahrelanger Erfahrung als Grundquell von Gesundheit, Kraft und Leistungsfähigkeit erkannt hat, für den ist Mässigkeit keine Tugend, aber vollständige Enthaltensamkeit Pflicht, die aus Erkenntnis und Vernunft hervorgeht. Ich kann eben deshalb versichern, dass alle Schlagwörter von «Uebertreibung», «Extremen» und dergleichen auf einen sachlich überzeugten, logisch denkenden und konsequenten Abstinente nicht den geringsten erschütternden Eindruck machen. Und dann steckt in der Abstinenz noch etwas anderes. Sie idealisiert das geistig-sittliche Streben und macht die Seele freier. Ich kenne mehrere abstinenten Millionäre, die leben für sich höchst einfach — einer hat sich sogar auch das Rauchen als unnütz abgewöhnt — dabei widmen sie einen grossen Teil ihrer Zeit, oft mit vielem Aufwand von Selbstverleugnung, dem Wohle der Mitmenschen und wenn es darauf ankommt, einen guten, sozialen Zweck zu fördern, so sind sie mit Aufopferung von oft gewaltigen Mitteln die ersten! Es kommt nicht von ungefähr, wenn vielen von uns die Abstinenz gleich nach der Religion kommt und es kann wenigstens niemand leugnen, dass die Kardinalforderungen an den modernen Menschen lauten auf Glauben, Enthaltensamkeit, sexuelle Sittlichkeit und soziale Gerechtigkeit, weil die moderne Gegenwart gerade an deren Gegenteil als Krebschäden schwer krankt. Auch sind die sittlichen Anforderungen an den modernen Menschen wegen seiner fortgeschrittenen Erkenntnis und Kultur viel grösser als früher. Ohne grosse Nüchternheit kann er ihnen und dem riesig gesteigerten modernen Leben überhaupt nicht gerecht werden. «Fratres sobrii estote . . . !»

Auffällig ist mir, dass der Hr. Sch. die von mir in jenem Vortrage angezogenen Tatsachen, dass der Alkohol «eine notorisch lebensfeindliche Substanz» ist, nicht näher erörtert und gleichwohl die Behauptung aufstellt: «Solche offenbare Uebertreibungen sind sehr wenig geeignet, der an sich berechtigten Bewegung Sympathien zu erwerben; sie sind im stande, der guten Sache schwer zu schaden.» (!)

Ueber Essen und Trinken haben nun einmal heutzutage Physiologie und physiologische Chemie ein gewichtiges Wort zu sprechen und über ihre in Fachkreisen gültigen Resultate einfach more maiorum zur Tagesordnung schreiten zu wollen, geht nicht mehr wohl an, wenn es auch dem allen Schlendrian oft einfacher und bequemer scheinen möchte.

Alle diejenigen, welche sich wissenschaftlich über die Alkoholfrage orientieren wollen, verweise ich für heute auf folgende zwei grössere Werke, welche zusammen den gegen-

ist alles je nach den subjektiven Verhältnissen und Intentionen und den Aufgaben des Berufes und des sozialen Wirkens zu beurteilen. Es kann auch Verhältnisse geben, wo die gewöhnliche Form der Mässigkeit sogar die an sich höhere Abstinenz überragt. Sonst hätte nicht Christus eben jene gewöhnliche Form der Mässigkeit gewählt, seinen Vorläufer aber zum Totalabstinenten bestimmt. Für Johannes, für seine Person und seinen Beruf war gerade diese Abstinenz das Höhere. Für Christus, die Güte und Menschenfreundlichkeit unseres Heilandes und Gottes, der lehrend, richtend und heilend in alle Verhältnisse eindrang, war die andere Form der Mässigkeit das Geziemendere und auch sozial Wirksamere. Wer subjektiv aus diesen oder jenen Begründungen und infolge seiner sozialen Stellung und Wirksamkeit die Abstinenz für eine eigentliche Pflicht hält, der übt dieselbe natürlich auch als Pflicht. Niemand hat aber deswegen das Recht, die gewöhnliche Form der Mässigkeit als Sünde zu bezeichnen oder derselben jeden Tugendcharakter abzusprechen.

wärtigen Stand der Alkoholforschung so ziemlich in ihrem ganzen Umfange wiedergeben:

1. Rosenberg, Dr. G. Der Einfluss des Alkohols auf den Organismus. XI und 266 S. Wiesbaden 1901, gr. 8.

2. Helenius, Dr. M. Die Alkoholfrage. Eine soziologisch-statistische Untersuchung. VIII und 334 S. Jena 1903, gr. 8.

Vielleicht wird die Kirchenzeitung gelegentlich von kompetenter Seite eine einlässlichere, rein sachliche Arbeit bringen. Für heute sei mir gestattet, mich noch an einige weitere Ausführungen des Hrn. Schnarrwiler zu halten.

Zur Bekämpfung des Standpunktes der «extremen» Abstinenten, führt er das Wunder zu Cana und das hl. Altarsakrament an. Das Argumentieren mit der hl. Schrift ist in dieser Sache sehr misslich, wie in vielen anderen, rein natürlichen Fragen, es lässt sich hier jedenfalls ebensoviel contra, wie pro citieren. Ueber die Natur des Weines, den Jesus seinen Gästen wunderbarer Weise verschaffte, wissen wir nichts Bestimmtes. Es wird uns nur berichtet, dass seine Güte Aufsehen erregte, was Beachtung verdient. Jesus fand sich also bewogen, den Seinigen einen andern, bessern Wein zu bieten, als sie gewohnt waren, während bei der wunderbaren Brodvermehrung von einer Motivierung der Qualität nichts berichtet wird. Auch wir Abstinenten trinken Wein, aber einen qualitativ wesentlich modifizierten.¹

Dass Christus den Wein zur Materie des grössten Sakramentes gewählt hat, beweist noch wenig gegen die wissenschaftliche Alkoholtheorie. *In der Quantität, wie der Wein sakramental genossen wird, kann er materiell als praktisch durchaus neutral gelten, so gering ist das Quantum.* Zudem, was würde an sich entgegenstehen, den *alkoholfreien Wein*, dieses veredelte Produkt moderner Erfindung und fortgeschrittener Bereitungstechnik, zur Transsubstantiations-Materie zu verwenden? Dass in diesem Weine und reinen Traubensaft der schlummernde Dämon durch den überlegenen Menschengeist zum voraus überwunden, dürfte doch kein Hindernis sein.²

(Schluss folgt.)

¹ Vgl. die redaktionelle Anmerkung Kirchen-Ztg. Nr. 29 S. 256.

² Darüber, einmal ex professo. D. R.

Briefkasten der Redaktion.

Fortsetzung des Artikels: Aus der Schule Bischof Augustinus von St. Gallen folgt in nächster Nummer.

Kleine Anzeige.

Eucharistische Versammlung

nach Schluss der hl. Priesterexerzitien, Freitag den 4. Sept. 1903, vormittags 8 Uhr, im Priesterseminar in Luzern.

Adorationsstunde. Eucharistische Vorträge. Sakramentale Segensandacht.

Die HH. Mitglieder des Vereins der P. A. und alle katholischen Priester unserer Diözese sind zum Besuche der Versammlung freundlich eingeladen.

Solothurn, den 15. Aug. 1903.

G. Gisiger, Pfarrer,
Diözes.-Direktor der P. A.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

	Uebertrag laut Nr. 33:	Fr. 27,232.47
Kt. Aargau: Von Ungenannt	"	20.—
Pfarrei Villmergen, I. Sendung	"	110.—
Kt. Solothurn: Von der röm.-kathol. Pfarrei Olten	"	258.20
Kt. Zug: Gabe von A. M. N., durch tit. Pfarramt	"	100.—
Oberägeri	"	100.—
	Fr. 27,720.67	

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1903:

	Uebertrag laut Nr. 33:	Fr. 60,440.—
Legat von Geometer Nikl. Remund sel., Riedholz bei Solothurn, Fr. 300.—, nach Abzug von Erbgebühr und Auslagen	"	260.—
	Fr. 60,700.—	

Luzern, den 18. Aug. 1903. Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Die tit. Pfarrämter des Kantons Luzern sind angewiesen, während 14 Tagen mit ihren Pfarreien die gewohnten Gebete um günstigere Witterung zu verrichten.
Luzern, 19. Aug. 1903. **Das bischöfl. Kommissariat.**

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Udligenswil 10, Gevez 11 Fr.
 2. Für den Peterspfennig: Les Bois 40, Udligenswil 10, Tobel 40, Ruswil 100, Walterswil 10, Gevez 13.50 Fr.
 3. Für die Sklavenmission: Gevez 18.50 Fr.
 4. Für das Seminar: Walterswil 12, Gevez 11 Fr.
- Gilt als Quittung.
Solothurn, den 18. Aug. 1903. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " : 12 " Einzelne " " 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Broschürensammlung der Schweiz. Kirchen-Zeitung.

<p>Nr. 1 Pontifikatsbilder Diese Arbeit wurde von zahlreichen Blättern als die beste Würdigung des Pontifikates Leo XIII. bezeichnet. Fr. 1. —.</p>	<p>Nr. 2. Soeben erschienen: Altkatholische Angriffe gegen das römisch-kathol. Bussinstitut. Erwiderung an den christ-kathol. Bischof Dr. Herzog von Dr. P. H. Kirsch. 75 Cts.</p>
---	--

Adlerpfeifen System „Berghaus“ sind u. bleiben die besten Gesundheitspfeifen.
Weltberühmt. D. R. G. M. u. P. Preisgekrönt.
Aerztlich empfohlen.



Vorteile: Biegsame Aluminiumschläuche. Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter. Köpfe mit absondertem Siebbehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbt.

Preise: Lange von Fr. 3.75 an. Kurze Fr. 2.80. Grüne Jagdpfeifen Fr. 3.— u. s. w. Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie., Adlerpfeifenfabrik, Gummersbach (Rheinland) 21. Postkarte kostet 10 Cts. Porto.

Für jedes katholische Haus als würdiger Zimmerschmuck bestens empfohlen:
Künstlerisch ausgeführtes Porträt unseres heil. Vaters

Pius X.
Imperial-Format: 48 mal 66 cm. Fr. 4.20
Folio-Format: 32 mal 48 cm. Fr. 1.50
Kabinet-Format: 10 mal 17 cm. Fr. —.40
franko incl. Verpackung.
Porträtähnlich. Billig.
Freiburg (Schweiz)
Universitäts-Buchhandlung (B. Veith).

Eine brave, bescheidene, stille Tochter von 31 Jahren, die einer bessern Küche und einem gutgeordnetem Hauswesen vorstehen kann, sucht

Stelle
zu einem geistlichem Herrn.
Zu erfragen bei der Expedition.

Gebetbücher
in schönster Auswahl liefern **Räber & Cie.**

Meiringen *
* * **Hotel Oberland**
zunächst dem Bahnhof.
Ruhige Lage. * Wohnsitz der Hochw. Kurgestlichen. * Mässige Preise. Um günstigen Zuspruch bittet **Familie Giobbe** aus Bern.

Kath. Kasino Zürich III.

Mittagessen:
à 60, 80, 1. —, 1. 50, 2. 50.
Nachtessen:
à 50, 80, 1. —, 1. 50, 2. 50.
Münchner Bier
Mit angelegentlichster Empfehlung
A. Marty-Bruppacher.

Rodenstock's Diaphragma Brillen und Pince-nez, bestes exist. Glas empfiehlt: Vertreter: **A. Hotz, Optik Zug.**

Kirchenteppeiche
in grösster Auswahl bei **Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.**

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Als Vorbereitungslektüre für die **Jerusalem-Pilgerfahrt** empfehlen wir **Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient**
von Dr. Paul Wilh. v. Keppler, Bischof von Rottenburg.
537 Seiten; 145 Abbildungen, 3 Karten Fr. 10. —, gebunden Fr. 12. 50.

Ferner:
Stolz Alban, das hl. Land, geb. 4. 25.
Karli Alb., Stadtpfarrer in Baden, Aus heiligen Landen. Reiseerinnerungen eines JerusalemPilgers Fr. 1. 70.
Kreienbühl, Pfarrer, Eine Jerusalemreise Fr. 1. 20.

Verlag von **Friedrich Pustet** in Regensburg, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Arndt, P. A., S. J., Die vier heiligen Evangelien. Aus dem vom Heiligen Apostolischen Stuhle approbierten Bibelwerke herausgegeben. (Schulausgabe.) 80. 368 S. In Leinwandbd. M. 1.—

Professor Arndt bietet uns die vier Evangelien vollständig nach der Uebersetzung des vom gleichen Verfasser verbesserten Mittels mit Anmerkungen, die aber nicht mechanisch aus dem größeren Bibelwerke herübergenommen sind, sondern entsprechend für die, in deren Hände dieses Werk gelangen soll. Der Druck ist deutlich, sauber, übersichtlich angeordnet; gutes Papier; ein gefälliges, nicht zu dickes Ostaabbinden, würdig des heiligen Inhalts.
Obersehn. Pastoralblatt. 1903. Nr. 16.

Ott, G., Pf., Vademezum für Priester am Kranken- und Sterbette, mit Belehrungen und Zusprüchen und mehr als 140 Beispielen. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 10., unter Berücksichtigung des Rituals Romanum umgeänderte Auflage. 80. 384 S. In Leinwandband M. 2. 10.

De Waal, Dr. A., Katakombenbilder. Sechs Erzählungen aus dem ersten Jahrhundert der römischen Kirche. Mit zahlreichen Textbildern. 3., verbesserte Auflage. 80. 822 S. In 2 feinen Leinwandbänden M. 6. 00.

Deharbe, J., S. J., Katholischer Katechismus für die Volksschulen (Nr. 2). Neueste, durchgreifend verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. XX u. 160 S. In Halbleinwandb. M. 0. 50.

Anden, P. J., S. J., Der mittlere Deharbesche Katechismus, als Versuch zur Lösung der Katechismusfrage neu bearbeitet. Als Manuscript gedruckt. Mit kirchlicher Approbation und Gutheißung der Ordensobern. 2., vielfach verbesserte Auflage. 80. XXII und 165 S. In Leinwandband M. 0. 50.

Schmig, Dr. J., Erweiterter katholischer Katechismus für die Mittelklassen der Gymnasien und die entsprechende Stufe anderer höherer Lehranstalten. Mit oberhirtlicher Approbation. 4. Auflage. 80. 224 S. In Halbleinwandband. M. 0. 50.

— **Kleine Apologetik zur Begründung des katholischen Glaubens.** Ein Leitfaden für den Unterricht an höheren Lehranstalten und zum Privatstudium für Gebildete. Mit oberhirtl. Approbation. 4., verb. Aufl. 80. 112 S. In Halbleinwandband M. 0. 70.

— **Erweiterter Katechismus und Apologetik** in einem Halbleinwandband M. 1. 90.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz; Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Die grosse Ereignisse zu Rom vom Tode Leos XIII. bis zur Krönung Pius X. (Schluss). — Nochmals das Genossenschaftswesen. — Zur Abstinenzbewegung (Fortsetzung) — Kirchen-Chronik. — Briefkasten. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die grossen Ereignisse zu Rom vom Tode Leos XIII. bis zur Krönung Pius X.

(Schluss)

Am 30. Juli waren die Vorbereitungen des Konklave beendet. Im Damasushofe war die rechte Seite der Arkaden durch eine Mauer gegen den Hof abgeschlossen, die nach dem Petersplatze sich öffnenden Fenster von Konklaveräumlichkeiten durch Holzblenden dem Verkehr nach aussen entzogen; viele innere Zugänge zum Konklave gleichfalls vermauert. Für die notwendige Kommunikation blieben zwei doppelt verschliessbare Türen: an der Treppe, die vom Bronzetor nach dem Damasushofe führt und unter dem Torweg zwischen dem genannten und dem benachbarten Hofe bestehen.

Am Vormittag des 31. Juli, um 10 Uhr, wurde in der Paulinischen Kapelle des Vatikans die feierliche Heiliggeistmesse gelesen, welcher die sämtlichen in Rom nunmehr anwesenden Kardinäle beiwohnten. Ihre Zahl belief sich auf 62. Nur zwei Kardinäle konnten am Konklave nicht teilnehmen: Erzbischof Celesia von Palermo wegen Krankheit und Erzbischof Moran von Sidney wegen der grossen Entfernung. Am Schlusse des Gottesdienstes mahnte Mgr. Sardi die Wähler, denjenigen zum Papste zu erheben, den sie für den würdigsten erachteten, dem besonders die für das Pontifikat geeigneten Tugenden in hohem Masse eigen seien. Abends 5 Uhr erfolgte der feierliche Einzug ins Konklave. Man sammelte sich in der Capella Paolina und zog von da, das Veni Creator singend, in die Sixtinische Kapelle, wo der Subdekan des hl. Kollegiums, Kardinal Seraphin Vannutelli die Oration betete. Die Kardinäle, die schon am Vormittag auf die Gesetze des Konklave vereidigt worden waren, nahmen nun ihrerseits das eidliche Gelöbnis entgegen vom Marschall und Gouverneur des Konklave, von den mit der Hütung desselben betrauten Prälaten, deren Zahl sich auf 40 belief, endlich von den Konklavisten. Dann erscholl vom Kardinal Camerlengo der Ruf: Extra omnes, d. h. die Aufforderung an alle nicht zum Konklave gehörigen Persönlichkeiten, die Räume desselben zu verlassen. Innerhalb desselben blieben 365 Personen: 62 Kardinäle, jeder mit seinem Sekretär und seinem Konklavisten, daneben Bischöfe, Nobelgardisten und

Bedienstete. Bei Einbruch der Dunkelheit machte der Camerlengo mit den Häuptern der drei Kardinalsordnungen die Runde, um nachzusehen, dass kein Unbefugter mehr im Konklave sei; dann wurden die Schlüssel der äusseren Tore dem Marschalle übergeben und die beiden Portale von innen und aussen verschlossen. Die äussere Umgehung des Konklave erfolgte durch den Marschall. Die Sicherung erfolgte durch patrouillierende Wachen der Schweizergarde. Auch die italienische Regierung hatte auf dem Petersplatze, auf dem Platz von Santa Marta und auf der Piazza del Risorgimento je 300 Mann aufgestellt. Für die Dauer des Konklave waren vom Kardinalvikar öffentliche Gebete und in mehreren Kirchen besondere gemeinsame Andachtsübungen vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute angeordnet worden; viele Andächtige begaben sich während dieser Tage hauptsächlich nach St. Peter. Uebrigens betete der gesamte katholische Erdkreis.

An jedem Wahltage wurde in der Paulinischen Kapelle die hl. Messe gelesen: am ersten zelebrierte dieselbe der Kardinaldekan und spendete dabei sämtlichen Kardinälen die hl. Kommunion. Für die folgenden Tage waren in der Sala ducale viele Altäre hergerichtet, um sowohl den Kardinälen als auch den übrigen Geistlichen des Konklave das Celebrieren der hl. Messe zu ermöglichen.

Der erste Wahlgang wurde Samstag den 1. August um 11 Uhr vorgenommen. In der Sixtinischen Kapelle waren an den Wänden Sitze für die Kardinäle, jeder überragt von einem Baldachin, zum Zeichen der geistlichen Jurisdiktion, welche die Mitglieder des hl. Kollegiums während der Sedisvakanz in der Kirche ausüben. Der Baldachin des Camerlengo war von grüner Farbe, weil er seine Wahl noch Pius IX. verdankte, die der übrigen violett zum Zeichen der Trauer. Die Wahl ergab kein Resultat. Nach ziemlich übereinstimmend verbreiteten und nicht widersprochenen Nachrichten erhielten dabei Kardinal Rampolla 26 Stimmen, Gotti 17, Sarto 5, Seraphino Vannutelli 4, Oreglia, Capecelatro und di Pietro je 2, Agliardi, Ferrata, Richelmy, Portanova, Cassetta und Segna je 1.

Der aus dem Rohre des Ofens, in dem die Stimmzettel jeweilen nach dem Skrutinium verbrannt werden, aufsteigende Rauch meldete $\frac{1}{4}$ nach 11 Uhr der zahlreich auf dem Petersplatze versammelten Menge, dass der neue Papst noch nicht gewählt sei. Abends, etwas nach 4 Uhr, erfolgte die zweite Abstimmung. Sie brachte Rampolla einen Zuwachs von 3 Stimmen, von 26 auf 29, Sarto einen solchen von 5, er stieg auf 10, Richelmy von 1 auf 3, dagegen ging Gotti zurück auf 16, Vannutelli und Segna auf je 1, Capecelatro blieben

seine 2 Stimmen, die übrigen fielen ganz aus der Wahl. Einige Minuten nach 6 Uhr meldete der Rauch das negative Resultat.

Das Skrutinium vom Sonntag Vormittag zeigte deutlicher die Bewegung innerhalb des hl. Kollegiums, die schon im zweiten Wahlgange begonnen hatte. Den zwei Gruppen, von denen die eine um den frühern Staatssekretär, die andere um den ehemaligen Karmelitengeneral sich geschart hatten, trat eine dritte Gruppe zur Seite, welche den frühern Bischof Sarto auf den Schild hob, und diese gewann beständig an Terrain, zunächst auf Kosten der Kandidatur Gotti, später, wie wir sehen werden, auch durch den Beitritt von bisherigen Anhängern Rampollas. In diesem dritten Wahlgang fielen auf Rampolla 29 Stimmen, auf Sarto 21, auf Gotti noch 9, auf Oreglia, di Pietro, Capecelatro je 1.

Nach Eröffnung dieses Resultates trat, wie berichtet wird, der Kardinalbischof von Krakau im Auftrage des Kaisers von Oesterreich mit der Erklärung hervor, dass diese Macht eine allfällige Wahl des Kardinals Rampolla zum Oberhaupte der Kirche ungern sehen würde. Oesterreich machte also, sei es in schärferer oder milderer Form, das von Frankreich, Spanien und dem Kaiser seinerzeit geübte Recht der Exklusive geltend. Die Aeusserung erregte, wie verlautete, als Angriff auf die Freiheit der Kirche, im Wahlkollegium grosse Entrüstung, welche insbesondere durch Kardinal Rampolla selbst und durch den Vorsitzenden, Kardinal Oreglia, scharf zum Ausdruck gebracht wurde.

Diese Stimmung der Papstwähler gegenüber der Haltung der österreichischen Regierung machte sich auch im Wahlgang vom Sonntag Abend fühlbar. Kardinal Rampolla verlor nicht nur keine Stimmen, sondern machte deren eine mehr: er erhielt 30, Sarto 24, Gotti 3, Oreglia und di Pietro jeder 2, Capecelatro 1.

Die entscheidende Wendung vollzog sich im Skrutinium vom Montag früh: ob die Intervention Oesterreichs dabei von entscheidendem Einfluss war, ist schwer zu sagen, aber nicht besonders wahrscheinlich; die ununterbrochen steigende Zahl der Stimmen für Kardinal Sarto zeigt, dass er mehr und mehr bekannt wurde und damit mehr und mehr an Sympathie gewann. Er erhielt 27 Stimmen, Rampolla 24, Gotti 6, Oreglia, Capecelatro, di Pietro und Prisco je 1, ein Wahlzettel blieb leer.

Am Montag Nachmittag war das Resultat folgendes: Sarto 35, Rampolla 16, Gotti 7, Oreglia 2, Capecelatro 1, leere Stimme 1.

Dienstag endlich, den 4. August, ging der Patriarch von Venedig, Kardinal Joseph Sarto mit 50 von 62 Stimmen als der gewählte Papst aus dem Skrutinium hervor. Von den übrigen Stimmen erhielt Rampolla 10, Gotti 2. Die Wahl erfolgte also mit 8 Stimmen über die erforderliche Zweidrittelsmehrheit.

Und nun näherte sich der Kardinaldekan dem Gewählten und stellte an denselben die entscheidende Frage: *Acceptasne electionem de te factam in summum Pontificem?*

Kardinal Sarto hatte, als beim ersten Skrutinium fünf Stimmen auf ihn fielen, zu seinem Nachbar gesagt, man solle doch nicht scherzen und die Wahl unnötig in die Länge ziehen. Als im dritten Wahlgang sich diese Stimmen mehrten, wurde er unruhig und wollte eine absolut ablehnende Erklärung abgeben. Kardinal Ferrari von Mailand soll mit

ernsten Worten unter Hinweis auf die Verantwortlichkeit eines solchen Schrittes, ihn abgehalten haben. Als nun seine Wahl Tatsache geworden war und Kardinal Oreglia ihn um die Annahme befragte, war er wie vernichtet und sagte zuerst: *Transeat a me calix iste*. Allein Oreglia stellte sich hiemit nicht zufrieden, sondern verlangte ein entschiedenes Ja oder Nein. Da sprach, nach einigem Nachsinnen, der Gewählte, da es so der Wille Gottes sei, so nehme er an, und auf die weitere Frage, was für einen Namen er tragen wolle, entschloss er sich für den Namen Pius, wie er später äusserte, im Vertrauen, dass die hl. Päpste dieses Namens, die so mutvoll die Kirche verteidigt haben, ihm in seinem schweren Amte beistehen würden.

Die Christenheit hatte wieder ein Haupt. Pius X., mit den pontificalen Gewändern bekleidet, empfing die erste Huldigung seiner Brüder, deren Baldachine im Momente, da er die Annahme der Wahl erklärt hatte, sich senkten, zum Zeichen, dass wieder ein von Gott gesandter Hirt seine Herde weide.

Unterdessen wurde die getroffene Wahl dem auf dem Petersplatze harrenden Volke verkündigt. Das grosse Mittelfenster der Aula über dem Porticus öffnete sich, der Balkon wurde mit einem roten Tuche drapiert und $\frac{1}{4}$ vor 12 Uhr trat Kardinaldiakon Macchi auf denselben heraus und meldete mit lauter Stimme: *Annuntio vobis gaudium magnum: Habemus Pontificem Eminentissimum Dominum Giuseppe Sarto qui sibi nomen imposuit Pium X.* Die Nachricht wurde mit lautloser Stille angehört und mit unbeschreiblichem Jubel beantwortet. Sofort strömte alles nach St. Peter hinauf, wo die innere Benediktionsloge für den Segen des Papstes hergerichtet wurde. Pius X. hatte im Einverständnis mit dem gesamten Kardinalskollegium sich nämlich dahin entschieden, den ersten Segen nicht, wie manche erwarteten, von der äussern, sondern von der innern Loge aus zu erteilen. Um Mittag erschien der Papst, bekleidet mit dem weissen Talar, der roten Mozzette und der grossen Stola und segnete mit kräftiger klangvoller Stimme das Volk, das dichtgedrängt in den weiten Hallen von St. Peter stand. Laute Zurufe «Es lebe Pius X.» begrüsst den Papst und dauerten noch lange fort, nachdem er sich wieder in den Vatikan zurückgezogen hatte.

Um 4 Uhr wurde das Konklave geöffnet. Der Marschall trat zuerst ein und war auch der Uebung gemäss der erste, der in der Sala ducale vom neuen Papste zum Fusskusse zugelassen wurde. Dann empfing Pius X., in den pontificalen Gewändern am Hauptaltar der Sixtinischen Kapelle sitzend, die zweite Huldigung der Kardinäle, während die päpstlichen Sänger das *Ecce sacerdos magnus* anstimmten. Nachdem er noch den Hauptwürdenträgern des Vatikans Privataudienz gewährt hatte, zog er sich gegen 6 Uhr in seine provisorische Wohnung zurück. Seine Geschwister setzte er durch ein Telegramm von seiner Erhebung zur päpstlichen Würde in Kenntnis.

Die Kardinäle verliessen von 6 Uhr an den Vatikan, um in ihre Wohnungen in der Stadt zurückzukehren. Einer konnte ihn nicht mehr verlassen: der frühere Kardinal Sarto. Er hatte, als er zum Konklave auszog, im lombardischen Kollegium scherzend gesagt: «Gehen wir ins Gefängnis!» Der Scherz war Ernst geworden.

Die Glocken von St. Peter und die der ganzen Stadt Rom begannen ihr Festgeläute, und schon antworteten demselben die Freudenbezeugungen der ganzen Welt. Eine Flut von Glückwunschtelegrammen traf noch am selben Abend und an den folgenden Tagen im Vatikan ein, von Souveränen, Bischöfen, katholischen Vereinen, Ordensgenossenschaften, Privaten. Mittwoch den 6. Juli wurde in der Sixtinischen Kapelle ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, bei welchem die dritte Huldigung der Kardinäle stattfand. Donnerstag den 7. hatte das diplomatische Korps Audienz beim Papste. Wieder war es der portugiesische Gesandte, welcher die Glückwünsche der vertretenen Regierungen darbrachte. Pius X. dankte und betonte, dass die Kirche die natürliche Stütze der Gesetze und Regierungen sei.

Der italienischen Regierung war von der erfolgten Wahl des Papstes keine offizielle Mitteilung gemacht worden, da angesichts der bestehenden Lage diplomatische Beziehungen zwischen dem Papst und Italien nicht bestehen können. Ministerpräsident Zanardelli hat diese Haltung des Papstes zum Anlass genommen, um den italienischen Beamten, speziell den Präfekten, jede Teilnahme an den Feierlichkeiten zu Ehren des neuen Papstes zu verbieten. Die Massregel ist, wie der «Osservatore Romano» richtig bemerkt, eine Inkonsequenz, nachdem dieselben Beamten aufgefordert worden waren, an den Leichenfeierlichkeiten für Leo XIII. sich zu beteiligen. Im Verlauf des Freitags empfing der Papst einzelne Gruppen von Kardinälen, so vormittags die französischen, gegen Abend die deutschen.

Was die Beamtungen am Hof und die Dienerschaft betrifft, so hat Pius X. die meisten in ihrer Stellung bestätigt. Als Privatsekretär behält er seinen bisherigen Sekretär Mgr. Brezzone. Grosses Interesse erweckt, wer das Staatssekretariat übernehmen werde. Eine Wahl ist bis jetzt nicht getroffen. Unterdessen führt Mgr. Merry del Val als Pro-Staatssekretär die Geschäfte.

Sonntag den 9. August sah der St. Petersdom die Krönung des neugewählten Papstes. Fünfzigtausend Menschen hatten für die grossartige Feier sich eingefunden. Um halb neun Uhr erschien der Papst, begleitet vom ganzen Hofstaat, unter der Vorhalle von St. Peter. In der Nähe der Jubiläumspforte nahm er auf einem Trone Platz. Kardinal Rampolla, als Erzpriester von St. Peter, begrüßte ihn hier namens des Kapitels dieser Basilika. Der Sängerkor der Sixtina stimmte das Tu es Petrus an. Dann bewegte sich die Prozession durch das Hauptportal und Mittelschiff der Basilika, der Papst auf der Sede gestatoria, umbraust von den Evvivarufen, die er umsonst abzuwehren suchte, zum Sakramentsaltar. Hier stieg er ab, um das hl. Sakrament anzubeten, umringt von den Kardinälen. Dann ging der Zug weiter zur Clementinischen Kapelle (links, unmittelbar vor der Chorkapelle), wo die Kardinäle, Bischöfe und übrigen Prälaten den Fusskuss leisteten und gleich dem Papst mit den hl. Gewändern für die Messe bekleidet wurden. Während nun von hier der Papst auf der Sede gestatoria sich dem Hochaltar näherte, verbrannte vor ihm nach altem Brauch der Ceremoniar dreimal ein Büschel Werg mit den Worten: Sancte Pater, sic transit gloria mundi. Am päpstlichen Altare begann das Hochamt, vom Papste selbst gefeiert. Nach der Confessio legten ihm die Kardinaldiakone das Pallium auf die Schultern, das äussere Abzeichen seiner Hirtengewalt

über die Kirche. Den Orationen folgte eine kurze Litanei für den erwählten Papst, vom ersten Kardinaldiakon und den Auditoren der Rota unten an der Confessio des heiligen Petrus angestimmt und oben von der ganzen Assistentz beantwortet mit den Worten: Tu, illum adjuva. Wie bei allen feierlichen Papstmessen wurden Epistel und Evangelium in lateinischer und griechischer Sprache gesungen und empfing der Papst die hl. Kommunion stehend am Trone von seinen Diakonen, mit denen er sowohl in die hl. Hostie als das hl. Blut sich teilt. Die eigentliche Ceremonie der Krönung, früher in der Loggia über dem Porticus vollzogen, wurde diesmal auf einem Podium vor der Confessio vorgenommen. Unter entsprechenden Gebeten nahmen die Kardinaldiakone dem Papste die Mitra ab und setzten ihm die Tiara, das Triregnum auf, mit welcher angetan nun Pius X. sich erhob und der unübersehbaren Volksschaar in St. Peter in feierlichster Weise den päpstlichen Segen spendete. Die Würde und Hoheit, mit welcher der ganze Krönungsritus sich vollzog, machte, wie Augenzeugen versicherten, einen geradezu überwältigenden Eindruck.

Die Konsistorien, welche gewöhnlich bald nach der feierlichen Krönung abgehalten werden, sind auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Erwähnen wir am Schlusse unserer summarischen Darstellung der Ereignisse das Wappen des neuen Papstes. Es ist dasselbe, das er schon als Patriarch von Venedig führte. Dasselbe ist horizontal in drei Felder geschieden. Das erste zeigt auf Goldgrund den Löwen von St. Marcus; im zweiten, blauen Felde erscheint oben in der Mitte ein goldener Stern, darunter ein aufrechtstehender Anker, der auch das dritte, Meereswogen darstellende Feld einnimmt. Möge entsprechend diesen Wappenbildern Pius X. ein starker Hüter sein des Wortes Gottes, ein Stern der Wahrheit, der allen die rechten Wege weist, ein Anker der Hoffnung nicht nur für die Kinder der Kirche, sondern für die gesamte Menschheit; denn ihm sind die Güter anvertraut, durch die allein aus der steigenden Sturmflut unserer Zeit Rettung und Sicherheit den Menschen gegeben ist.

Luzern.

Dr. F. Segesser.

¶ Nochmals das Genossenschaftswesen.

Die tit. Redaktion weiss, wie genau ich beim Erscheinen meines bez. Artikels Angriffe gegen den Verfasser vorhergesehen habe. Ich könnte auch die Erwiderung ohne Antwort lassen, wenn mir nicht Verkenning der Berufspflichten und «gelinde gesagt (!) Unbegreiflichkeiten ersten Ranges» vorgeworfen würden. Sachlich brauchts deshalb eine kurze Replik, weil von begründeten Einwendungen mit dem besten Willen nichts wahrzunehmen ist.

Selbstverständlich billige ich die im «Genossenschaftl. Volksblatt» etwa vorkommenden unchristlichen Lebensauffassungen so wenig als irgend jemand, aber eine so wichtige Frage wie Berechtigung, Wesen und Zukunft des Genossenschaftswesens kann natürlich nicht von solchen Schlacken abhängig gemacht werden. Aehnliche Beschwerden sind bekanntlich des öfters besprochen worden, namentl. in den ersten Jahren, als katholische Sozialpolitiker und katholische Delegierte gemeinsam mit Sozialisten an den Arbeitertagen und anderswo teilnahmen und offen erklärten, bei zum Teil

andern Zielen bis auf eine gewisse Strecke gemeinsam marschieren zu müssen. Der gegenteilige Warnungsruf ist sehr alt. Bekanntlich suchten schon im schweiz. Bauernkrieg die Herren von Bern und Luzern die katholischen Entlebucher- und die protestantischen Emmentalerbauern dadurch zu trennen und zu lähmen, dass man die Verschiedenheit der Konfession und die Religionsgefahr ausbeutete. Dabei verloren beide!

Bei jeder Eisenbahneröffnung werden zahlreiche Existenzen im bisherigen Erwerb bedroht und gefährdet, wie jüngst bei der Albulabahn zahlreiche Kutscher, Wirte, und doch kann gegen den grossen Fortschritt im Verkehr kein Lärm aufkommen. So ist's bei der Erfindung neuer Maschinen, neuer Kräfte. Die Gesellschaft ist eben solidarisch und die Produktionsorganisation regelt sich nach dem Prinzip wirklichen Fortschritts. Da nützen künstliche Mittel so wenig als Jammern. Aber eine «wahrhaft betäubende Erscheinung» wäre es, wenn wir einer so lebenskräftigen Organisation und ihren Zielen, wie es das Genossenschaftswesen ist, keine ernste sachliche Prüfung widmen dürften. Das wäre inferior in hohem Grade. Warum predigt man nicht die Beibehaltung des einseitigen Zunftwesens, wonach ein Hosenschneider keine Mäntel machen, geschweige denn einen Laden halten durfte?

Gewiss wird der Handelsstand nie ganz verschwinden, aber das ist sicher, dass jetzt schon unzählige Kleinkaufleute ihre Lage gerne mit einem Angestellten bei Genossenschaften, die dann allmählich öffentliche Korporationen würden, vertauschen würden. Viel gefährlicher als Genossenschaften sind Grosshandel und private Grossproduktion. «Selbständige Existenzen» ist ein sehr relativer Begriff. Vielfach behaupten heute Kapitalisten und Arbeitgeber, dass Arbeiter und Angestellte infolge der Organisation selbständiger sind als sie; bei staatlichen Stellen und bei Gesellschaften herrscht ein Zudrang, dass viele «selbständige Existenzen» glauben, dort herrsche das irdische Paradies.

Ebenso unwahr wie die Verelendungstheorie, der Kladderadatsch und andere Phrasen der Sozialisten sind auf der andern Seite die Behauptungen «Tatkraft, Intelligenz des einzelnen werden naturnotwendig verschwinden, denn sie haben keinen Wert mehr (!)» — Wir fragen, wie viele Erfindungen und Verbesserungen sind von fix besoldeten Beamten, von edlen Denkern, von Geistlichen und Mönchen gemacht worden, ohne dass sie durch materielle Löhnung sich zu der angestregten Arbeit anspornen liessen? Von Sokrates bis auf Galilei und herab auf einen Dr. Arnold Ott gab es zu allen Zeiten unzählige, die doch nicht wegen materiellem Lohne bei ihren Leistungen einige Intelligenz und Tatkraft bewiesen haben. Male man daher keine Gespenster vor! Eine einigermaßen sichere aber bescheidene Existenz der Grosszahl würde so viele geistige und sittliche Kräfte wirksam machen, als wie der vielfach raubtierähnliche Konkurrenzkampf Faktoren der Rohheit in sich birgt, wenn er auch enorm anspricht.

Es geht nicht an, dass man vom Sozialismus als einem gefährlichen aber fernen Phantom spricht. Wer es sonst nicht wusste, dem können die progressiv wachsenden Stimmen bei den neulichen Reichstagswahlen in Deutschland wieder zeigen, dass unsere Zeit nach eingreifenden Aenderungen in der Produktion und in der Gesellschaftsordnung verlangt. Die utopistischen Postulate haben sich schon vielfach der

Realisierbarkeit genähert, die Sozialdemokratie ist in einer beständigen Mauserung begriffen. Dennoch wollen die Genossenschaftler prinzipiell nicht sozialistisch sein, sie verwahren sich gegen staatliche Monopole, Zwangsorganisation etc. Familienleben ohne Emanzipation der Frau, ohne die freie Liebe, Privateigentum, ein selbständiger Stand der Diener der Religion z. B. wie so vieles anderes wäre bei den fernsten Zielen der Genossenschaftler möglich, wie überhaupt nicht eine grundsätzliche Umgestaltung bezweckt wird, während alles das durch den grundsätzlichen Sozialismus fast naturnotwendig kommen müsste.

Herr A. scheint nicht zu wissen, dass das Kirchenrecht den Zins im eigentlichen Sinn verboten hat, und die Kirche das Verbot nie zurückgenommen und dass eine prinzipielle und überzeugende Begründung des Zinsnehmens gar nicht leicht, wenn überhaupt möglich ist. «Geld wirft eben keine Junge», fast notwendig ist damit eine Beeinträchtigung des Arbeitslohnes verbunden. Jenes «Ideal» ist zum wenigsten ebenso gut christlich als unsere heutigen Zustände. Mit «Hirngespinsten» bleibe man deshalb fern. (Die praktische Erlaubtheit des Zinsnehmens beruht darauf, dass das Geld mit dem Fortschritt des Verkehrs und bei der Fluktuation aller Güter mit Recht (per accidens) in gewissem Sinne als eine fruchtbare Sache betrachtet wird.)

Es bleiben ja noch grosse Schwierigkeiten. Da der Opponent sich nicht an diese Haken herangemacht, die angedeutet wurden, mögen sie auch heute mit Stillschweigen übergangen werden.

Vor zwei Dingen möchte ich warnen: vor der blöden Verdammungssucht in so ernsten Fragen und vor der verderblichen Vogelstrausspolitik. Wer kein weitsichtiges Auge hat für neue Ziele und wer jede kräftige Regung auf neuen Bahnen — und mögen sie grosse Umwälzungen und Schwierigkeiten in sich bergen — ersticken möchte, über den schreitet die stets (und heute schneller als je) sich ändernde Zeit mit ihren Gesetzen der Entwicklung teilnahmslos hinweg. Wollen wir denn aus der Weltgeschichte gar nichts lernen? Soll man sich immer erst mit Neuerungen abfinden, wenn sie sich jahrzehntelang entwickelt haben?

„Zur Abstinenzbewegung“.

Entgegnung von Joh. Bättig.

(Fortsetzung.)

Jesus Christus hat den alten Bund mit seinen materiellen Unvollkommenheiten abgeschlossen und ein neues, vergeistigtes Leben gebracht, in dem der Mensch auch die Natur mit überlegener Kraft bezwungen, und in welchem jeder innere und äussere wahre Fortschritt die Sanction Gottes hat. Jesus Christus selbst hat das äussere, leibliche Leben seiner Zeit und seines Volkes gelebt und leben wollen und so viele Gebräuche mitgemacht, z. B. die Beschneidung, die Enthaltung von Schweinefleisch, welche seine Bekenner längst aufgegeben haben, zwar anfangs auch nicht ohne Widerspruch seitens ihrer judenchristlichen Brüder. Sowie der Papst, sein Stellvertreter, der modernen sozialen Bewegung seine Aufmerksamkeit, sein Studium und seine teilweise Anerkennung gewidmet hat, so würde sicher Jesus Christus, wenn er unter uns im Fleische wandelte, unsern aufrichtig gemeinten Bestrebungen seine liebevolle Würdigung und

Anerkennung nicht versagen. Hütet euch, Christus uns entgegenzustellen! *Wir sind keine Manichäer und behaupten nicht, dass ein sehr mässiger Genuss berauschenden Weines Sünde sei, sondern wir behaupten, dass er eine materielle Unvollkommenheit sei, die mit unserer bessern Erkenntnis, seiner Wirkung im menschlichen Organismus nicht stimmt, bis zu einem gewissen Grade aber nicht ins Gebiet der praktischen Moral fällt.* Da aber die totale Enthaltbarkeit physiologisch glänzend gerechtfertigt und moralisch in unserer Zeit von so eminenter Bedeutung ist, so erblicken wir in unserer Auffassung einen kostbaren Gewinn und halten daran fest und suchen sie möglichst zu verbreiten. Können Sie uns eines Bessern belehren? Wohlan, wir sind bereit, dem Bessern zu folgen!

Wenn Herr Schnarrwiler überzeugt ist, dass noch lange nicht alle Abstanten das Ideal christlicher Lebensführung sind, so sind auch wir davon überzeugt und wollen nicht besser sein, als die, welche Wein trinken. Aber wir wissen, dass es doch unter uns welche gibt, die glücklich sind, wenn der Herr in seiner göttlichen Liebe über ihre vielen Sünden hinweg und wenigstens diese ihre Ueberwindung des sinnlichen Menschen in Gnaden ansieht.

Wenn Herr Schnarrwiler des weitern meint, Ziel der christlichen Ascese sei nicht die Ausrottung der sinnlichen Triebe, sondern die selbständige Beherrschung derselben, so ist wohl zu unterscheiden zwischen angeboren in der leiblichen Natur originaliter wurzelnden, sinnlichen Trieben und anerzogenen, durch Angewöhnung gross gewordenen gefährlichen Trieben, wie der Trieb nach geistigen Getränken es ist, wenn er erst einmal zum Trieb geworden ist. Erstere sollen nicht ausgerottet, sondern beherrscht werden, weil Ausrottung die Verstümmelung der menschlichen Natur bedeuten würde, letztere aber, die künstlichen «Triebe» werden, soweit sie immer bedenklich oder gefährlich sind, am besten ausgerottet. Wer mit einem solchen künstlichen Trieb ein Kraftspiel versuchen wollte, der würde seine Kraft am unrichtigen Objekte versuchen. Es ist gewiss eine schwere Kunst, mässig zu sein, aber doch zwingen sich verhältnismässig wenige Mässige durch die gewaltsame Ueberwindung, welche die gänzliche Enthaltbarkeit am Anfang kostet, zu derselben durch, obwohl diese doch auch nach der Behauptung des Herrn Schnarrwiler heutzutage wegen der vielen Opfer der Trunksucht so wünschenswert und notwendig wäre, gerade aus den Reihen Mässiger, zur Ehrbarmachung der Abstinenz.

(Schluss folgt.)

Rigi-Klösterli.

Ein im katholischen Volke sehr beliebter Wallfahrtsort ist und bleibt Maria zum Schnee im Rigi-Klösterli. Das stille Heiligtum im Hochalpentale der Rigi mit der prächtigen Kapelle ist den ganzen Sommer über von Wallfahrern und Kurgästen alle Tage und besonders an den Festzeiten sehr fleissig besucht. Bis in die späten Abendstunden finden sich Beter in dem festlich erleuchteten Heiligtum. Die vielen hl. Messen, die in der Sommerszeit in der Kapelle täglich gelesen werden, ziehen die Andächtigen noch besonders an. Die Wallfahrt, die in alter Zeit jährlich von 15—25,000 Pilgern ausgeführt wurde, hat in den letzten Jahren wieder

bedeutend zugenommen. Auch dieses Jahr wird auf das Fest Mariä Geburt am 8. September eine *besondere Wallfahrt zur allberühmten Gnadenkapelle Mariä zum Schnee veranstaltet.*

In verdankenswerter Weise gewährt die Arth-Rigibahn Wallfahrts-Billete zum ermässigten Preise von nur 2 Fr. von Goldau bis Rigi-Klösterli und zurück. Diese Billete können am 7. und 8. September an der Kasse in Goldau gelöst werden. Die Pilger erhalten in den Gasthäusern zur «Krone» und «Sonne» Nachtherberge von 80 Rp. an und Mittagessen von Fr. 1. 50 an.

Wer bei dieser Gelegenheit reumütig beichtet und kommuniziert, gewinnt einen vollkommenen Ablass. Am 8. sind von 5 Uhr an fortwährend hl. Messen bis ungefähr 8 Uhr. Der Hauptgottesdienst mit Predigt und Amt beginnt um 9 Uhr. Nachmittags um 2 Uhr ist eine kurze Abschiedsandacht.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir aufmerksam machen, dass hier im Sommer an Sonn- und Feiertagen von 5—7 oder 8 Uhr immer hl. Messen sind. Predigt und Amt beginnen um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Kirchen-Chronik.

Bischofskonferenz. Dienstag den 18. August hielten die hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz ihre Jahreskonferenz im Kollegium Mariahilf zu Schwyz. Sie entsandten bei dieser Gelegenheit eine gemeinsame Glückwunsch- und Huldigungsadresse an den hl. Vater Pius X. Auch sprachen dieselben durch ein Telegramm dem in Wyl versammelten schweizerischen Studentenverein ihre Sympathie aus.

Provinzialkapitel der Kapuziner. Dasselbe tagte vom 20. August an im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin zu Luzern. Als Provinzial wurde gewählt hochw. P. Justinian Seitz, als Definitoren die hochw. PP. Theodosius, Constantin, Hippolyt und Philibert. Die einzelnen Klöster und Hospizien erhalten die folgenden Obern:

Luzern: Guardian P. Constantinus, Vicar P. Simon; Altdorf: G. P. Thomas, V. P. Casimir; Stans: G. P. Fortunatus, V. P. Verecundus; Schwyz: G. P. Maternus, V. P. Engelbertus; Zug: G. P. Theophilus, V. P. Gabriel; Sursee: G. P. Willibaldus, V. P. Adelicus; Sarnen: G. P. Damasus, V. P. Albinus; Schöpfheim: G. P. Angelus, V. P. Rupertus; Arth: G. P. Germanus, V. P. Rogerius; Ursern: Superior P. Albanus; Rigi-Klösterli: S. P. Anicetus; Realp: S. P. Hieronymus; Appenzell: G. P. Fintanus, V. P. Theodosius; Rapperswil: G. P. Ferdinandus, V. P. Mich. Angelus; Mels: G. P. Anselmus, V. P. Petrus; Wyl: G. P. Eduardus, V. P. Vincentius; Näfels: G. P. Alexander, V. P. Dagobertus; Zizers: S. P. Aquilinus; Untervaz: S. P. Burcardus; St. Antoni: S. P. Eberhardus; Pardisla: S. P. Benedictus; Solothurn: G. P. Philibertus, V. P. Mathias; Freiburg: G. P. Hippolytus, V. P. Hubertus; Olten: G. P. Aegidius, V. P. Victor; Büll: G. P. Laurentius, V. P. Marcellus; Dornach: G. P. Fridolinus, V. P. Clemens; Sitten: G. P. Marcellinus, V. P. Sebastianus; St. Maurice: G. P. Cyprianus, V. P. Seraphinus; Landern: S. P. Damianus; Romont: S. P. Adolphus.

Schweizerisches Studentenvereinsfest in Wyl. Das Fest mit seinen ersten Arbeiten und den jugendfrohen Feiern der Freundschaft hat immer eine grosse Bedeutung. Es kommt weiten Kreisen der gebildeten katholischen Jugend die Einheit der katholischen Arbeit, des katholischen Denkens und Fühlens zum vollen freudigen Bewusstsein. Es bedeuten diese Tage einen fürs Leben nicht hoch genug zu schätzenden Zusammentritt katholischer Studierender aller vier Fakultäten, eine Erneuerung des Arbeits- und Freundschaftsbündnisses junger Männer der verschiedensten Berufsklassen, einen Austausch der Erfahrung und Weisheit der Alten und der Begeisterung der

Jungen, eine bedeutungsvolle Begegnung der reifern Jugend der obern Gymnasial- und Lycealklassen mit den Universitätsstudenten und Seminaristen. Es bringen auch die jeweiligen Reden und Vorträge viele fruchtbare Orientierungen und Anregungen auf religiösem, sozialem, wissenschaftlichem und politischem Gebiete. Es liegt nicht im Bereiche unseres Kirchenblattes, ein ausführliches Referat über die Tagungen zu bringen: wohl aber ist uns dieselbe ein Anlass, auch in der Kirchenzeitung wieder einmal auf die ganz hervorragende Bedeutung des Schweizerischen Studentenvereins aufmerksam zu machen und zur direkten und indirekten Mitarbeit an dieser für die Zukunft unserer gebildeten katholischen Kreise so wichtigen Institution aufzumuntern. — Möge die Jungmannschaft recht zahlreich zum Katholikentag in Luzern sich einfinden! —

Katholische Erziehungs- und Studienanstalten der Schweiz.

Die vielen Kataloge, die in letzter Zeit der Redaktion in sehr verdankenswerter Weise zugesandt wurden, zeichnen ein sehr erfreuliches Bild der vielseitigen und fruchtbaren Tätigkeit katholischer Pädagogik auf allen Stufen und Gebieten. Einzelne Schul-Kataloge enthalten auch hervorragende wissenschaftliche Arbeiten und interessante Biographien verstorbener Schulmänner und Erzieher.

Universität Freiburg i. d. Schweiz. Die Weiterentwicklung der Universität vollzieht sich in ruhigem aber sicherem und ungemein erfreulichem Fortschritt. Die wissenschaftliche Arbeit aller Fakultäten ist eine intensive. Die Zahl der Studierenden ist in steter Zunahme begriffen. Wie wir vernehmen, sind die Vorarbeiten zur Organisation und zum Ausbau der medizinischen Fakultät in weitgehender Weise und unter einem sehr glücklichen Zusammenschluss verschiedenartiger Kräfte und Hilfsmittel in letzter Zeit gefördert worden.

Freiburg. Höhere weibliche Bildung. Mehrere Blätter brachten die Nachricht, das Institut Menzingen baue in Freiburg i. d. Schw. ein Mädchenpensionat für 300 Zöglinge. Diese Nachricht ist genau so richtig, wie ein Dutzend ähnliche, die durch die Blätter gehen. Nach unserer Information an kompetenter Stelle baut der „Schweizerische Charitasverein“ in Freiburg ein Gebäude für etwa 50 Zöglinge, welche teils naturwissenschaftliche Fächer, teils französische Litteratur, teils pädagogische Vorlesungen an der Universität hören wollen und endlich auch für solche, welche an der eben zu errichtenden medizinischen Fakultät und an den verschiedenen Kliniken theoretische und praktische Krankenpflege zu erlernen gedenken.

Es ist möglich, dass die Führung dieser Anstalt dem Institute Menzingen übertragen wird; bestimmte bindende Beschlüsse oder fertige Verträge hat der Verein noch nicht abgeschlossen.

Die gegenwärtige starke Bewegung für Erschliessung höherer Bildung für das weibliche Geschlecht ist z. T. Produkt einer neuzeitlichen Frauenemanzipation, z. T. aber auch wirklichen realen Bedürfnissen entsprungen. Viele hervorragende Stellen und Arbeitsgebiete erschliessen sich gegenwärtig nur Töchtern und Frauen mit tieferer, z. Teil akademischer Bildung. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn man auf katholischer Seite ernste Versuche macht, auf dem Boden des Christentums auch für diese neuen Ansprüche die Wege zu bahnen. Weit wichtiger als das stete Rufen nach allerlei Reformen sind auf allen Gebieten ernste positive Versuche und Arbeiten, die nicht einseitig und extrem, wohl aber mit ruhiger Ueberlegung und praktischem Weitblick rechtzeitig das gute Neue ins Auge fassen und die Pflege desselben nicht einer unchristlichen Richtung als Monopol überlassen. Wir haben in den verschiedensten Schweizer Kantonen treffliche Institute für Erziehung und Weiterbildung des weiblichen Geschlechts unter den verschiedensten Verhältnissen. Hier handelt es sich um ein Neues: es soll gestützt auf höhere Schul- und Instituts-erziehung einem kleinern Kreise und für ganz bestimmte moderne Bedürfnisse ein noch weiterer Fortbau der Kenntnisse in einem gewissen Anschluss an den akademischen Unterricht

ermöglicht werden. Wir begrüßen diesen Versuch, der in keiner Weise eine unnötige Konkurrenzanstalt bedeutet, recht lebhaft.

Einsiedeln. P. Raimund Netzhammer geht als Cellerarius ins Anselmianum auf dem Aventin in Rom.

Pfarrjubiläum. Sonntag den 23. August feierte die Gemeinde Doppleschwand mit ihrem würdigen Pfarrherrn Joseph Muther das 25jährige Jubiläum seiner pfarramtlichen Wirksamkeit. Kirche und Dorf waren mit Blumen und Flaggen festlich geschmückt. Die Ehrenpredigt hielt ein geistlicher Sohn des Hrn. Jubilars, der hochw. Hr. Pfarrer Stalder in Reussbühl, Fast die ganze Geistlichkeit des Entlebuch brachte dem Gefeierten persönlich ihre Glückwünsche dar. Die Pfarrgemeinde überreichte demselben als Zeichen ihrer dankbaren Liebe einen schönen Messkelch. Auf ein weiteres gesegnetes Wirken!

St. Gallen. Unter dem Titel: Die Beziehungen der Kirche zum Staate in den st. gallischen Kantonsverfassungen bringt gegenwärtig die „Ostschweiz“ aus sehr kompetenter Feder eine ungemein interessante Artikelserie. Wir machen auf diese kirchenpolitischen Streiflichter an dieser Stelle besonders aufmerksam.

Wallis. Entstellungen — Kretinismus — Verwandtschafts-Ehen. Ueber die Angelegenheit von Guttet haben wir schon früher in der Kirchenzeitung referiert. Es wird sich ein Anlass bieten, die letzten Ereignisse in richtiger Beleuchtung, sowie eine Beurteilung der dabei zu Tage getretenen altkatholischen Anmassungen nachzutragen. — Im «Vaterland» fertigt ein Kurgast im Leukerbad trefflich und kräftig die ungerechten Angriffe eines eiligen Feuilletonisten des «Luzerner Tagblatt» auf die einheimische Bevölkerung von Leukerbad ab und weist mit frappanten Tatsachen manche Entstellungen des Gemmiwanderers im Tagblatt nach. Manches sei von A bis Z aus den Fingern gezogen, namentlich auch die hämische Aeussereung über «übertriebene Religiösität», die am vermeintlichen „Niedergang“ dieses Volkes mitschuld sei. Es wäre nur zu wünschen, dass viele andere oberflächliche und hämische Aeussereungen über katholische Alpenländer ebensobald eine ebenso deutliche und beweiskräftige Antwort, wie es in diesem Falle geschehen ist, erhalten.

Wenn der Tagblatt-Feuilletonist neben klimatischen Einflüssen die Heiraten unter nahen Verwandten als Ursache des Niedergangs ganzer Generationen in Gebirgsgegenden anführt, so hat er hierin jedenfalls recht. Freilich ist dabei die oft ausserordentlich abgeschlossene Lage gewisser Walliserdörfer mit in Rechnung zu bringen. Wir hatten aber gerade in letzter Zeit Gelegenheit zu erfahren, wie energisch gewisse Pfarrer und katholische Laien gerade unter den genannten Verhältnissen durch Belehrung und Aufklärung seit längerer Zeit eben diesen Missständen entgegengearbeitet haben. An einzelnen Orten und selbst an gewissen Herden des Kretinismus hat gerade die zielbewusste Reaktion gegenüber dem Einheiraten im engsten Bezirke weltverlassener Gemeinden und sich sehr verzweigt verwandten Bevölkerungen bereits die erfreulichsten Erscheinungen zu Tage gefördert und beinahe ganze Täler von der unheimlichen Erscheinung des Kretinismus gereinigt.

Die **Schweizergarde** im Vatikan hatte in den Tagen vom Hinscheide Leos XIII. bis nach der Krönung seines Nachfolgers einen sehr anstrengenden und verantwortungsvollen Dienst. Für die vorzügliche Weise, mit der sie sich ihrer Aufgabe entledigte, hat schon der Kardinal-Camerlengo sich sehr anerkennend geäußert; nun hat auch der neugewählte Papst Pius X. durch ein Schreiben des Pro-Staatssekretärs an den Kommandanten der Garde seiner Zufriedenheit und Sympathie Ausdruck verleihen wollen. Das Schreiben lautet in deutscher Uebersetzung:

Vatikan, den 18. August 1903.

An den Herrn Kommandanten der päpstlichen Schweizergarde,
Baron Leopold Meyer von Schauensee,

Hochverehrter Herr!

Die päpstliche Schweizergarde, diese so angesehene Schar erlesener Männer, hat in den letzten Zeiten, da schmerzliche

und freudige Tage sich am päpstlichen Hofe folgten, neuerdings davon Beweis gegeben, wie schön sie mit dem von den Vorfahren ererbten Ruhme den eigenen Wert wahrer militärischer und religiöser Tüchtigkeit zu verbinden weiss.

Im Auftrage unseres neuen obersten Hirten habe ich die Ehre, Ihnen, Herr Kommandant, die hervorragende allerhöchste Anerkennung zur Kenntnis zu bringen.

Seiner Heiligkeit sind nicht entgangen die Pflichttreue, die Selbstverleugnung und die stramme Mannszucht der braven Truppe — weder im Verlaufe der Trauerfeierlichkeiten für Papst Leo XIII. unvergänglichen Gedenkens, noch bei Anlass jener erhebenden frohen Ceremonien, mit welchen glückverheissend das jetzige Pontifikat begann.

Indem daher der heilige Vater Ihnen, Herr Kommandant, und allen Soldaten der Schweizergarde Seine vollste innere Zufriedenheit bezeugen lässt, spendet Er gleichzeitig Ihnen allen vom Grunde des Herzens Seinen besondern apostolischen Segen, im sichern Vertrauen, dass auch während der kommenden Jahre und der künftigen Jahrhunderte die Verdienste der Garde gegenüber dem Stellvertreter Jesu Christi ungeschmälert sich erhalten werden. —

Mit dem Ausdrucke ausgezeichnete Hochachtung bin ich, hochverehrter Herr,

Ihr ergebenster
(gez.) † Raffaele Merry del Val,
Pro-Segretario di Stato Sr. Heiligkeit.

Deutschland. Die Generalversammlung des deutschen Katholikenvereins, die 50. Jubiläumsversammlung in Köln, nimmt einen grossartigen Verlauf. Eine eingehendere Würdigung müssen wir auf die nächste Nummer verschieben.

England. Lord Salisbury und Katholizismus. Eben vernahmen wir aus sehr zuverlässiger englischer Quelle, dass der verstorbene Lord Salisbury persönlich sehr dem Katholizismus zuneigte und sich mit Konversionsgedanken trug. Auch seine Erziehungsgrundsätze im Kreise der eigenen Familie waren stark von katholischen Gedanken beeinflusst.

Brasilien. Selbst nichtkatholische Schriftsteller, die Brasilien aus dem Augenschein kennen, wie z. B. neustens der Essayist Hesse-Wartegg, müssen zugeben, dass in der letzten Zeit in dieser Republik sehr vieles von Seite der kirchlichen Behörden zur Erneuerung des kirchlichen Lebens geschah, zum Teil auch unter einem gewissen entgegenkommenden Verhalten der zivilen Behörden, obwohl die Trennung von Kirche und Staat proklamiert ist. Leo XIII. hatte, wie wir jüngst aus sehr zuverlässigen Quellen erfahren haben, seit den in Rom stattgefundenen südamerikanischen Provinzialkonzilien mit Hilfe auserlesener, tüchtiger Bischöfe, der Tätigkeit neuer und reorganisierter Klöster und Orden, sowie des Säkularklerus den brasilianischen Verhältnissen eine intensive und bis ins Einzelne gehende Fürsorge zugewandt, deren Früchte sich bereits in überraschender Weise zeigen. Es gelang, die vielfach vorhandenen Brennpunkte echten katholischen Lebens zu stärken und

zu vermehren, dem traurigen Niedergang in weiten Kreisen zu steuern und dem oft durch die Ungunst der geographischen und klimatischen Verhältnisse auf ungezählten Posten ungemein isolierten Säkularklerus kräftig unter die Arme zu greifen.

Nota pro Clero.

Unter der Signatur F. Segesser (d. i. Privatier F. S. in Prilly bei Lausanne) werden gegenwärtig Flugblätter ins katholische Volk, an Vereinsmitglieder, Jerusalem-pilger etc. (offenbar Adressen von veröffentlichten katholischen Listen!) versendet: Die wahre Kirche und ihre Kennzeichen. Das Titelblatt trägt das Bild der Schlüsselübergabe an Petrus mit dem Texte Matth. 16, 18. Der Inhalt ist eine unbegründete phrasenhaft chiliastische Propaganda für den sogenannten Sabbatismus und gegen die katholische Sonntagsheiligung. Am Schlusse steht die Bemerkung: «Ein völliger Ablass = 10 Cts.» Sapienti sat!

Kleinere Notizen.

Das Wappen Pius X. zeigt oben den Löwen des hl. Marcus mit dem Evangelium auf Goldgrund. Im Mittelfeld erscheint ein Anker, über dem ein Stern erglänzt. Der steigt aus azurnem Meer. Eine Anspielung auf 'ignis ardens' findet sich nicht im Wappen.

Briefkasten der Redaktion.

Um Fortsetzung und Schluss des Artikels: Aus der Schule Bischof Augustinus von St. Gallen nicht zu trennen, und einige Kontroversartikel des engern Zusammenhangs wegen nicht abbrechen zu müssen — wurde erstgenannter Artikel nochmals verschoben. — Die Beantwortung einiger Anfragen ertilt infolge Abwesenheit des Redaktors einige Verzögerungen.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

	Uebertrag laut Nr. 34: Fr.	27,720.67
Kt. Aargau: Von Kloster Fahr 60, Göslikon 47	„	107.—
Kt. Bern: Von Burgdorf 15, Nenzlingen 10	„	25.—
Kt. Thurgau: Von Wuppenau, a) Pfarrei	„	129.—
b) von den Erben der sel. Jgfr. Rosa Meyenberger	„	100.—

Fr. 28,081.67

Lucern, den 25. Aug. 1903. Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Wahlen 15 Fr.
2. Für das hl. Land: Wahlen 12, 70, Frick 20 Fr.
3. Für den Peterspfennig: Frick 20, Sins 25, Nied-Erlinsbach 36 Fr.
4. Für die Sklavenmission: Wahlen 15, 30 Fr.
5. Für das Seminar: Wahlen 12, Frick 80, Sins 30 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 25. Aug. 1903.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " 12 " Einzelne " " " 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Portrait Pius X.

Eingetroffen sind
Sehr schön ausgeführte Bromsilber Photographie: Imperialformat:
Bild 31×48 cm. incl. Karton 48×66 cm. Fr. 4.—
Folioformat: Bild 20×30 cm. incl. Karton 32×48 cm. Fr. 1.50
Cabinet: 10×14 incl. Karton 11½×17 cm. Fr. —.40
Photogravure: Bild 18×27 cm. Papiergrösse 39×50 cm. Fr. 1.35
Lithographie, sehr schön ausgeführt, Bild 36×49 cm.,
Papiergrösse 51×68 cm. Fr. 1.50
Dito 44×56 cm., Papiergrösse 64×82 cm. Fr. 2.50
Cabinetphotographien à Fr. 2.—, 80 Cts., 40 Cts.
Visitphotographien à Fr. 1.15 und 70 Cts.
Gedenkblättchen mit Lichtdruckbild, Lebensgesch. und Gebet
für Pius X., reiche Ausstattung, 4 seitig, 100 Stück Fr. 5.65
dasselbe 2 seitig, 100 Stück Fr. 3.75
Kleine Gedenkblättchen mit Bild, wichtigsten Daten,
Gebeten, 100 Stück Fr. 1.25
Ansichtskarten à 10, 15, 20, 25 Cts.
Einrahmungen besorgen wir schnell, gut und billig.

Räber & Cie., Buch-, und Kunsthandlung.

Adlerpfeifen System „Berghaus“ sind u. bleiben die besten Gesundheitspfeifen.

Weißberühmt. D. R. G. M. u. P. Preisgekrönt.

↔ Aerztlich empfohlen. ↔
Vorteile: Biegsame Aluminiumschläuche. Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter. Köpfe mit absondertem Siebbehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbt.



Preise:
Länge von Fr. 3.75 an.
Kurze Fr. 2.80
Grüne Jagdpfeifen Fr. 3.— u. s. w.
Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,
Adlerpfeifenfabrik,
Gummersbach (Rheinland) 21.
Postkarte kostet 10 Cts. Porto.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Eine brave, bescheidene, stille Tochter von 31 Jahren, die einer bessern Küche und einem gutgeordnetem Hauswesen vorstehen kann, sucht

Stelle

zu einem geistlichem Herrn.
Zu erfragen bei der Expedition.

Für jedes katholische Haus

als würdiger Zimmerschmuck bestens empfohlen:
Künstlerisch ausgeführtes Porträt unseres heil. Vaters

Pius X.

Imperial-Format: 48 mal 66 cm. Fr. 4.20
Folio-Format: 32 mal 48 cm. Fr. 1.50
Kabinet-Format: 10 mal 17 cm. Fr. —.40
franko incl. Verpackung.

Porträtähnlich. Billig.

Freiburg (Schweiz)

Universitäts-Buchhandlung
(B. Veith).

Verlag von Rüber & Cie. in Luzern.

Anastasius Hartmann

von Hitzkirch, Kanton Luzern,

Mitglied der Schweiz. Capuzinerprovinz, Bischof von Debe, Apost. Vikar von Patna und Bombay, Titularbischof S. H., Graf des röm. Reiches. Bearbeitet von P. Adrian Zuchow, O. C., und P. Adolph Jann, O. C. Statt weiterer Empfehlung verweisen wir auf die bischöfliche Approbation, der wir Folgendes entnehmen:

„In reicher Sprache wird in diesem Buche das vielbewegte Leben eines eifrigen Missionärs, tatkräftigen Oberhirten und opferfreudigen Apostels geschildert. Wir empfehlen das Werk nicht bloß dem hochwürdigen Klerus und Volke des Kantons Luzern, innerhalb dessen Marken seine Wiege fand, sondern den Gläubigen der ganzen Diözese und Kirche und wünschen dem lehrreichen Buche eine glückliche Reise durch die Welt und gute Aufnahme in allen katholischen Familien.“

556 Seiten. Viele Bilderaufnahmen. Fr. 6. 90.

Meyenberg, Prof. theol., Kanonikus und Redaktour der Schweiz. Kirchenzeitung, Homiletische und Katechetische Studien im Geiste der hl. Schrift und des Kirchenjahres Fr. 13. 50.

Die gesamte Kritik bezeichnet das Werk als die gedankenreichste, unerschöpflichste Fülle von ausgezeichnetem Stoff für Predigt und Katechese.

Portmann, A., Prof. theol. und Kanonikus, System der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin, 2. Auflage, Fr. 4. 50.

Das Werk ist wohl die beste Einleitung ins Verständnis der Summa theologiae des großen Aquinaten. Auch dem gebildeten Laien wie solchen Klerikern, welche sich nicht mit dem Studium der Summa selbst befassen können oder wollen, bietet das Buch das Wichtigste derselben in ansprechender und verständlicher Form.

Portmann, A., Prof. theol. und **Kunz X.**, Seminardirektor, Katechismus des hl. Thomas von Aquin, oder Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vater unser, Ave Maria und der zehn Gebote Gottes. Mit einem Anhang: Fünf Volks- und Kinderkatechismen aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Katecheten wie Eltern, die so recht eindringlich und verständlich die täglichen Gebete und die Gebote Gottes erklären wollen, finden hierzu in diesem Werk die vorzüglichste Anleitung. Auch Erwachsene, die sich über den Inhalt ihrer täglichen Gebete und über ihre religiösen Pflichten recht allseitig orientieren wollen, werden mit Vorteil und Befriedigung zum (nicht in der gewöhnlichen Form von Fragen und Antworten abgefaßten) Katechismus des hl. Thomas greifen.

Kaufmann, Dr. Nik., Prof. phil. und Kanonikus, Elemente der Aristotelischen Ontologie, Fr. 3. —

Wiederholt widmete unter vielen andern Zeitschriften das „Jahrbuch für Philosophie und spec. Theologie“ dem Buche wärmste Worte der Anerkennung und empfiehlt selbes als Lehrbuch für Schüler der Philosophie, wie als Lesebuch für Philosophen und Theologen.

St. Ursen-Kalender

pro 1904

mit einem farbigen Titelbild: Kampf der Widwaldner gegen die Franzosen 1798, sowie den Bildnissen der beiden Päpste Leo XIII. und Pius X., nebst 2 Volkbildern: Der Herrgottschnitter und die vier Temperamente, 43 prächtigen Illustrationen und reichem Inhalt. Wir entnehmen demselben: Des St. Ursen Kalenders Neujahrsgruß. — Papstwahl. — Weltchronik. — Die Zwillinge (Nabelle Kaiser). — Zur 13. Säkularfeier Papst Gregors des Großen. — Etwas für meine Gesundheit. — Per omnia Saecula. — Aus dem Hausbuche eines solothurnischen Schultheißen in der guten alten Zeit. — Der Sixt und der Hartl geh'n in die Stadt zur Ammedi. — Die Ritterburgen im Kanton Solothurn. — Wohlthätigkeit im Kanton Solothurn. —

Schweiz. Totenkalendar. — Vollständiges genaues Märkteverzeichnis. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt Preis 40 Cts. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt Buch- und Kunsthandlung Union, Solothurn.

Katholisches Knabenpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael in Zug

(H 3250 Lz)

unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochw. Bischofs v. Basel-Lugano. Geleitet von Weltgeistlichen, Realschule, Gymnasium, Lehrerseminar, franz.-ital. Vorkurs. Deutscher Vorkurs für solche, welche die Primarschule noch nicht vollendet haben od. für Besuch der höh. Abteilungen noch zu schwach sind. Landwirtschaftl. Kurs. Gelegenheit zum Besuche der Kantonschule mit eidgen. Maturität. Herrliche, gesunde Lage. Grosse Säle, Centralheizung. Eintritt der neuen Zöglinge den 5. Oktober. Prospekte gratis. Die Direktion.

Broschürensammlung der Schweiz. Kirchen-Zeitung.

Nr. 1

Pontifikatsbilder

Diese Arbeit wurde von zahlreichen Blättern als die beste Würdigung des Pontifikates Leo XIII. bezeichnet.

Fr. 1. —.

Nr. 2.

Soeben erschienen:

Alt-katholische Angriffe gegen das römisch-kathol. Bussinstitut. Erwiderung an den christ-kathol. Bischof Dr. Herzog von Dr. P. A. Kirsch.

75 Cts.

Als Vorbereitungslektüre für die Jerusalem-Pilgerfahrt empfehlen wir Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient

von Dr. Paul Wilh. v. Keppler, Bischof von Rottenburg. 537 Seiten; 145 Abbildungen, 3 Karten Fr. 10. —, gebunden Fr. 12. 50.

Ferner:

Stolz Alban, das hl. Land, geb. 4. 25.
Karli Alb., Stadtpfarrer in Baden, Aus heiligen Landen. Reiseerinnerungen eines Jerusalem pilgers Fr. 1. 70.
Kreienbühl, Pfarrer, Eine Jerusalemreise Fr. 1. 20.

Rüber & Cie., Buch-, und Kunsthandlung.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle in Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Meiringen

Hotel Oberland

zunächst dem Bahnhof. Ruhige Lage. — Wohnsitz der Hochw. Kurgestlichen. — Mässige Preise. Um gütigen Zuspruch bittet Familie Giobbe aus Bern.

Stelle-Gesuch.

Eine Haushälterin gesetzten Alters, welche schon 13 Jahre bei einem Priester gedient, durch Todesfall aber ihre Stelle verloren, sucht wieder Stelle bei einem Priestlichen. Anfragen bei der Expedition des Blattes.

Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in Kisten von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 2stündige Brenndauer und 80 Stück für 1 1/2 2stündige Brenndauer od. in Kisten von circa 400 Stück für 1stünd. Brenndauer allein zu Fr. 8. — per Kisten, Verpackung inbegriffen.

A. Achermann, Stifssakristan, Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer. Muster gratis und franko.

Schönste Zimmerzierde.

Kruzifixe und Statuen,

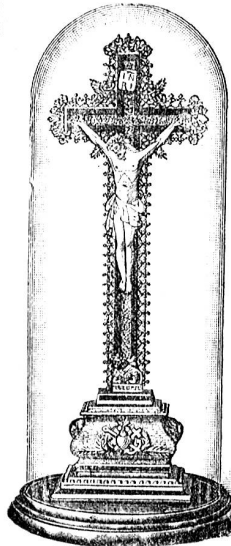
Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius,

u. s. w., u. s. w.

in weiss und farbig.

Rüber & Cie.,

Buch- und Kunsthandlung Luzern.



Soeben gelangt zur Ausgabe:

Die heilige Schrift des neuen Testaments

übersetzt von Dr. F. Altwist.

Wir machen auf dieses vom hl. Vater mit der goldenen Medaille ausgezeichnete, vom hochw. Bischof von Basel approbierte prächtige, reich illustrierte Werk besonders aufmerksam. Niemand sollte die Gelegenheit, sich in den Besitz desselben zu setzen, entgehen lassen. Was dem Werk als Familienbuch dauernden Wert verleiht, das ist neben dem Inhalt die herrliche Ausstattung. Außer vielen Originalaufnahmen von Städten und Plätzen des hl. Landes, die den Leser in das Verständnis des Textes einführen, erhält das Werk eine ganze Anzahl von Vollbildern nach Meisterwerken der christlichen Kunst, wie auch die typographische Ausstattung eine sehr würdige ist.

Diese heilige Schrift, die in jedes katholische Haus und vor allem auch in die Hand der gebildeten Katholiken gehört, erscheint in 12 Hefen zu 70 Rp., kann aber auch sofort als Prachtband mit Goldschnitt zu Fr. 15 bezogen werden.

Das Werk ist lieferungs- oder gesamtweise zu beziehen bei Rüber & Cie., Luzern.